

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Zusätze pro 3gepaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.

Inhalt.

Die Junker wollen Knebelgesetze anstatt Sozialpolitik für die Arbeiter. — Zum Interessenstreit in der Tuchindustrie. — Von der Versicherungspolitik amerikanischer Schutzzöllner. — Produktionsserhebungen in der Flach- und Flachswergspinnerei und in der Zwirnerei von Leinengarn in den Jahren 1908 und 1909. — Drei Systeme von Stidautomaten. — Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911 (III). — Ueberstundenumfrage in der Textilindustrie. — Textilarbeiterinnenkonferenz in Berlin. — Organisationsfragen in der Textilindustrie (II). — Für die Branchen. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus den Gewerkschaften. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Wie sie mit den Früchten unserer Arbeit prassen. — Fachgewerbliche Rundschau.

Die Junker wollen Knebelgesetze anstatt Sozialpolitik für die Arbeiter.

Die Frechheit der Junker nimmt überhand! Am 13. Januar 1913 wurde im Reichstage bei der Beratung des Etats des Reichsamt des Innern folgender konservativer Antrag eingebracht:

Arnstadt und Genossen. „Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, alsbald und noch vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuchs dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Streikpostenstehen verboten wird.“

Unterzeichnet war derselbe von folgenden konservativen Abgeordneten:

- Arnstadt, Rogalla v. Bieberstein, v. Böhlendorff-Kölpin, v. Boehn, v. Bolko, v. Bonin, v. Brederlow, v. Brodhanien, Graf v. Carmer (Osten), Graf v. Carmer (Zieferwitz), Dietrich, v. Fleming, Frommer, Dr. Giese, v. Gräfe (Güstrow), Dr. v. Heydebrand und der Lase, Hoesch, Holtzschke, Graf v. Kanig, v. Kaphengst, Baron Künige, Krahmer, Kretsch, v. Kröcher, Malfewitz, v. Massow, Meyer (Kreuzburg), v. Michaelis, Reibel, Niederlöhrer, Dr. Dertel, Gans Edler Herr zu Puttk. Red (Hd), Ritter, Rother, Rupp (Baden), Dr. Graf v. Schwerin, Siebenbürger, Dr. v. Seit, Vogt (Graulshausen), Vogt (Hall), Weisböck, Graf v. Westarp, v. Winterfeldt.

Am Tage nach der Einbringung des Antrages, also am 14. Januar, wurde dieser Antrag von dem ehemaligen Polizeipräsidenten von Schöneberg, dem Grafen v. Westarp, mit einer Scharfmacherrede allerplumpster Art begründet, wobei es natürlich an Entstellungen nicht mangelte. Im vorigen Jahre hat der Reichstag in namentlicher Abstimmung den Antrag der Junker auf Schaffung eines Zuchthausgesetzes für die Arbeiter mit erdrückender Mehrheit abgelehnt. Nun kommen die Junker und suchen vom Reichstage stückweise zu erlangen, was ihnen im ganzen abgelehnt wurde. Ob sie diesmal mehr Glück haben werden, wird sich zeigen. Die Arbeiterschaft wird wachsam sein. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat wieder namentliche Abstimmung beantragt, um festzustellen, wer bereit ist, das wichtigste Staatsbürgerrecht, das Recht der Vereinigung der Arbeiter zum Zwecke der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, anzutasten. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der Junker v. Westarp sich auf die „Gutachten“ von 120 Firmen stützte, durch welche er den Nachweis erbringen wollte, daß das Streikpostenstehen gesetzlich verboten werden müsse. Unter diesen 120 Scharfmachern befanden sich auch 18 aus der Textilindustrie. Also ganze 120 Firmen haben die Junker zusammengetrommelt, die mit ihren natürlich ganz einseitigen „Gutachten“ das Verlangen begründen sollen, den deutschen Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Wenn man bedenkt, daß wir in der Textilindustrie Deutschlands allein gegen 14 000 Betriebe haben und sich verbergenwärtig, daß ganze 18 Unternehmer dies unerhörte Verlangen stellen, dann erkennt man erst die unerhörte Fribolität, die in dem Antrage der Junker steckt. Das muß man sich merken!

Warum sind denn aber gerade die Junker die Treiber zur Schaffung der Knebelgesetze für die Arbeiter? Nun, weil die Herren des Brot- und Lebensmittelwuchers, der Brauntweinknebelbesgabe und Privilegienpolitik in ständiger Sorge leben, daß die Liberalen als die Vertreter industrieller Interessen, wenn alle Stricke reißen sollten, d. h., wenn es ihnen nicht möglich wird, den Ansturm der organisierten Arbeiter auf den Geldsack abzuschlagen, doch sich dazu entschließen könnten, nicht mehr mit den Wuchererpatrioten durch dick und dünn zu gehen. Der gesetzliche Lebensmittelwucher treibt die Preise unausgesetzt in die Höhe, was die Arbeiter zwingt, sich zu organisieren, um sich höhere Löhne erkämpfen zu können. So hatten aber die Liberalen nicht gewettet, als sie 1902 den Junkern die Wucherbeute unter Dach bringen

halfen, daß nun, durch Lohnkämpfe gezwungen, die Industrie das werde an Löhnen zulegen müssen, was die Junker an Zollbeute wegschleppen. Daher seit Jahren schon der sich immer mehr zuspitzende Kampf gegen das Koalitionsrecht. In diesem Kampfe marschieren natürlich die Junker an der Spitze.

Vor einiger Zeit ist auch der Hanjabund mit einer Denkschrift gegen das Koalitionsrecht auf den Plan getreten. In dieser Denkschrift, die sich betitelt: „Der Schutz des Rechtes auf Berufsausübung gegen unerlaubten Zwang“, wird verlangt, daß die polizeilichen Maßnahmen gegen das Streikpostenstehen mit Energie und Einsicht zur Anwendung kommen, und daß durch eine Aenderung des Reichsstrafgesetzbuches ein verstärkter Schutz der persönlichen Freiheit gegen rechtswidrige Nötigung und sittenwidrige Verurteilung geschaffen werde. Auch eine Verschärfung der im § 153 der Gewerbeordnung angedrohten Strafe hält die Denkschrift für „diskutabel“. Damit will sich der Hanjabundmann in seiner „Bescheidenheit“ begnügen. Da kam er aber bei dem Brotwucherorgan, der „Deutschen Tageszeitung“, schon an. Sie räumte schon in ihrer Nr. 2 dieses Jahres einem Herrn Schindler aus Breslau den ersten Platz ein, der dort daran ging, Wahrheit und Vernunft zu schinden, um denn sonst so verhassten Hanjabund einzureden, daß das viel zu wenig sei, was er da zur Erdrösselung des Koalitionsrechtes fordere.

Herr Schindler meinte, daß fast das ganze Unternehmertum, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit, der Auffassung sei, daß die bestehende Rechtslage nicht genüge, sondern daß schleunigst energische Schritte gesetzgeberischer Natur getan werden müßten, um einen wirksamen Schutz des Rechtes auf Berufsausübung zu gewährleisten. Weder die Strafbestimmung des § 153 der Gewerbeordnung, noch die allgemeinen Strafgesetze sollen es nach Herrn Schindler vermocht haben, dem Zwange, dem Terrorismus und der rohesten Bedrohung der Arbeitswilligen zu steuern. Und zum Beweise dafür ließ er nun in der Aufzählung von terroristischen Akten seiner Phantasie ungehinderten Lauf, wobei es ihm natürlich nicht in den Sinn kam, auch nur einen bestimmten Tatsachenfall anzuführen. Man höre nur, was der Mann zusammenfabuliert: „Von Jahr zu Jahr sind Gewalttaten gegen Arbeitswillige der Zahl und Schwere nach gestiegen; bei jedem, auch dem alltäglichen und geringfügigsten Streik gehöfen sie lozuzagen zur Tagesordnung. Vom sanftesten Zwange, der sich in einigen leichteren Verbalinjuriere äußert, bis zur rohesten Gewalttat mit Knüttel, Messer und Revolver, von der Belästigung Arbeitswilliger bis zu Landfriedensbruch und Aufruhr werden alle Register gezogen. Ja, es ist sogar bereits gerichtlich festgestellt worden, daß es ganz besondere, weislich ausgedachte Verfahren gibt, Zwang gegen Arbeitswillige auszuüben, ohne diesen die Möglichkeit rechtlicher Verfolgung zu gewähren. So ist in Breslau bei einem Streik der Glaser gerichtszeitig festgestellt worden, die Streikposten übten eine neue Taktik aus. Sie hielten sich stets in größerer Zahl beisammen, umzingelten die ihnen in den Weg kommenden Arbeitswilligen und erreichten dadurch, daß die von ihnen Ueberfallenen nachher bestimmte Angaben über die Beteiligung der einzelnen Angreifer nicht zu machen vermögen.“

Es sind doch verfluchte Leute, diese Streikposten; sie bringen das Streikpostenstehen in einer Weise zur Ausführung, daß den Streikbrechern die Möglichkeit genommen wird, Schwindelmärchen über angeblichen Terrorismus der Streikenden zu erfinden, und das bringt unsern Junkerfreund Schindler natürlich in hellste Empörung. Herr Schindler ist, wie alle Junker und Junkerfreunde, ein Gemütsmenschen. Drei Monate Gefängnis, meint er, sei bei der Neigung der Gerichte, auf dieses Höchstmaß nur in ganz außerordentlichen Fällen (!?) D. R. d. L.) zu erkennen, nicht genügend. Von Sachkunde ist dieser Gefühlsausbruch des Herrn Schindler nicht getrübt, denn die Dinge liegen gerade umgekehrt. Die Klassenjustiz, welche die Richter in der Regel der besitzenden Klasse entnimmt, hat die natürliche Neigung, nicht nur in ganz außerordentlichen, sondern in fast allen Fällen auf das Höchstmaß der Strafe zu erkennen.

Das Streikpostenstehen will Herr Schindler, und mit ihm das Junkertum, vollständig verboten wissen. Er meint — und das muß man sich ganz besonders merken, denn in diesem Satz kommt die eigentliche Ursache der Heße gegen die Streikposten zum Ausdruck — schon das bloße Aufstellen der Streikposten stelle eine Bedrohung der Arbeitswilligen dar. Es ist gut, daß dies einmal so offen ausgesprochen wurde, nicht, weil etwa wirklich das bloße Aufstellen der Streikposten eine Bedrohung der Arbeitswilligen darstellt, sondern, weil aus diesem Ausspruch klar ersichtlich ist, wie unberechtigt die Angriffe auf die Streikposten sind. Tatsache ist, daß in allen Fällen, wo die Arbeitswilligen nicht von den Unternehmern bezw. deren Beauftragten, zu Gewalttätigkeiten gegen die Streikposten aufgehetzt worden sind, Zusammenstöße nicht vorkommen. Die Streikposten haben

meist gerade als Sicherheitsleute zur Verhinderung von Zusammenstößen gewirkt. Davon brauchen ja Herr Schindler und die Junker nichts zu wissen, denn um die Arbeiter zu beschimpfen, mit Ausnahmegesetzen zu bedrohen, zu verleumden und zu verunglimpfen, dazu bedarf es keines großen Wissens. Tatsache ist aber, daß heute von allen Streikleitungen peinlich darauf geachtet wird, daß zum Streikpostenstehen nur die besonnensten und nächsternsten Personen verwandt werden. Und diese Leute haben nicht die Aufgabe, wie Herr Schindler sagt, als ausgeschwärzte Patrouillen der Streiker den ersten Angriff auf den Feind zu unternehmen, sondern sie haben die Aufgabe, die Streiker von den Betrieben fernzuhalten, um es zu keinem Angriff des Feindes auf die Streikenden kommen zu lassen. Die Junker sollten, anstatt weiter solche Schauermärchen zu fabrizieren und zu verbreiten, lieber einmal einen Psychopaten aufsuchen, da uns bei diesen Märchen wiederholt die Sorge beschlichen hat, die Herren könnten dem Verfolgungswahnjinn verfallen.

Warum wenden sich denn die Junker nicht in der „Deutschen Tageszeitung“ gegen den Terrorismus der Schnapsjunker, die jeden, der nicht mit ihnen ist, mit vollständiger Vernichtung seiner Existenz bedrohen. Es ist erst bei der Interpellation über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter im Reichstage zur Sprache gebracht worden, welcher brutale Terrorismus gerade von jener Seite ausgeht wird.

Oder richtiger wäre es doch, die Brotwucherleute, die plötzlich nach Schutz für das Recht der Berufsausübung rufen, verwenden ihre geistige Größe darauf, nachzuweisen, daß es eine unerhörte fribole Verletzung des Rechtes auf Berufsausübung sei, wenn z. B. der Verband jählichthüringischer Färbereien 10000 Menschen an der Berufsausübung hindere, ausgesprochenemalern deshalb, damit einem Lieferungsunfähig gewordenen Unternehmer nicht andere Unternehmer seiner Organisation die Aufträge wegknappen. Ein Schutz gegen solche Verletzung des Rechtes auf Berufsausübung hätte eine sittliche Berechtigung. Das aber, was die Junker und Scharfmacher an Knebelgesetzen gegen die Arbeiter fordern, ist ein politisches Verbrechen schlimmster Art.

Aber die Regierung wird das nicht abhalten, mitzumachen; allerdings nicht nur, soweit das Verbot des Streikpostenstehens in Betracht kommt. Nein! Die Regierung strebt nach Höherem, sie will ganze Arbeit machen. Herr Dr. Delbrück, Deutschlands Minister des Innern, hat das in der Reichstagsitzung vom 15. Januar 1913 klipp und klar ausgesprochen. Er sagte dem Grafen v. Westarp, daß er die Ueberzeugung habe, das Verbot des Streikpostenstehens sei ein untaugliches Mittel zum Schutze der Arbeitswilligen. Da müsse man schon anders anfangen, wenn man Abhilfe schaffen wolle. Der Minister führte darauf eine Reihe angeblicher Terrorisismöglichkeiten, darunter auch solche von Kindern, an und sagte dann, daß er nach Rücksprache mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamtes zu der Ansicht gekommen sei, ein Schutz der Arbeitswilligen lasse sich wirksam nur ermöglichen, durch die Verschärfung der Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches über Beleidigungen, Körperverletzungen, Nötigung, Erpressung, Bedrohung usw. Die nötigen Schritte dazu würden an den zuständigen Regierungsstellen in Vorbereitung genommen.

Damit war der Fuchsbau heraus aus dem Bau. Nun wissen die Arbeiter und Arbeiterinnen, woran sie sind. An dem Strid, zur Erdrösselung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, wird also nun an den zuständigen Regierungsstellen eifrig gedreht. Der Kampf um das Koalitionsrecht tritt damit in ein ernsteres Stadium. Allerhand Ueberraschungen sind jetzt zu erwarten.

Die Arbeiterschaft mag aus all diesen Angriffen auf das Koalitionsrecht und seine Ausübung sehen, eine wie wichtige Waffe im Kampfe um bessere Lebensbedingungen das Koalitionsrecht ist. Die Arbeiterschaft mag daher alles tun, um den Kampf um das Koalitionsrecht, der uns sicher bevorsteht, ebenso siegreich abzuwehren, wie im Jahre 1898 bei der Zuchthausvorlage. Die beste Verteidigung des Koalitionsrechtes ist die größtmögliche Ausbreitung und die innere Festigung der Organisation. An beidem lasse es die klassenbewußte Arbeiterschaft nicht fehlen. Je größer der Kreis derjenigen Staatsangehörigen ist, die zu der Erkenntnis gekommen sind, daß das Koalitionsrecht die Grundlage ihrer Lebensinteressen ist, um so verheerender und für die ganze kapitalistische Gesellschaft erschütternder wird der Sturm sein, der entsteht, wenn die Wucherpartei und Scharfmacher wahnwichtig genug sind, ihre Klauen nach diesem Grundrecht der Lebensinteressen der Arbeiter auszustrecken. Auf zum Abwehrkampf!

Zum Interessenstreit in der Tuchindustrie.

Wir haben schon kurz berichtet, daß es wegen der Lieferungsbedingungen der deutschen Tuchkonvention zu einem Streit zwischen der Konvention und den Abnehmern gekommen ist. Die Abnehmer: Tuchversender, Tuchgroßisten und Großkonfektionäre sind auch organisiert und beklagen sich, daß sie diesmal von den Fabrikanten vor eine vollendete Tatsache gestellt worden sind. Eine offenbar aus den Kreisen der Abnehmerorganisation herrührende Zuschrift über diesen Interessenstreit veröffentlicht die „Heinrich-Westfälische-Zeitung“. Darin wird gesagt:

„Jeder vernünftig denkende deutsche Tuchgroßhändler wird ohne weiteres zugeben, daß es betreffs der Konditionen in der bisherigen Weiz nicht mehr weiter gehen konnte. Die Wafutenschieberei, Forderungen von Gratismustern, Umsatzprämien und sonstigen Vergünstigungen machten dem Fabrikanten eine geregelte Kalkulation fast unmöglich. Um diese Mißstände zu beseitigen, waren die angesehensten Firmen der Tuchbranche, die meistens dem bis vor kurzem als einzige Vertretung der Tuchversender und Großisten bestehenden „Verband deutscher Tuchversender und Großisten“ in München angehörten, sämtlich bereit, mit den Fabrikanten Hand in Hand zu arbeiten, um eine Gesundung der ganzen Branche herbeizuführen. Seit etwa zehn Jahren wurde ab und zu ein Anlauf genommen, bis im letzten Sommer der Zusammenschluß der Fabrikanten fast lückenlos glückte. Nun machten die deutschen Tuchfabrikanten den großen Fehler, neue Konditionen zu schaffen, ohne sich mit den drei großen Abnehmergruppen: Tuchversender, Tuchgroßisten und Großkonfektionäre, ins Einvernehmen zu setzen. Auf den fast vollständigen Zusammenschluß der Fabrikanten pochend, stellte man den Großhandel vor ein fait accompli, indem man ihm seitens der einzelnen angeschlossenen Firmen die von der Zentralstelle fertig ausgearbeiteten neuen Bedingungen zusandte mit der lakonischen Bemerkung, daß diese in Zukunft nur noch Geltung haben und der Abnehmer sich danach richten müsse. Hierauf wählten die drei großen Abnehmergruppen Kommissionen, die mit den Fabrikanten verhandeln sollten, um eine Einigung auf mittlerer Linie zustande zu bringen. Dieser Versuch scheiterte jedoch. Die Konditionen sind zum Teil so hart, daß sie einfach den Ruin der weniger gut fundierten Abnehmer und vieler kleiner Existenzen, wie Schneider, Konfektionshandlungen usw. bedeuten.“

Man bedenke, daß durch die bisherigen ausgedehnten Konditionen veranlaßt, der Großhändler seinen Abnehmern wieder große Ziele und sonstige Vorteile gewähren konnte. Wie soll er nun von heute auf morgen Wandel schaffen? Wie soll er einem Kunden, der seit langen Zeiten seinen Abnehmern wieder jeden Anzug monatlang pumpt, begreiflich machen, daß er dies jetzt nicht mehr könne, sondern selbst bedeutend prompter zahlen müsse? Eine derartige Maßnahme, die tief in unser Wirtschaftsleben einschneidet, läßt sich nicht übers Anie brechen. Es müßte auf jeden Fall eine Uebergangszeit geschaffen werden.

Tief bedauerlich ist es, daß den Vorteil bei diesem Streite als lachender Dritte der Engländer hat. Große englische Fabrikanten, die früher dem Deutschen selbst dann nichts verkaufen, wenn er das bare Geld schon vor Erhalt der Ware eingesandt hätte, lassen jetzt durch Vertreter die deutschen Versender, Großisten und Großkonfektionäre besuchen, und es ist erstaunlich, wie diese Leute bezüglich der Preise, der Höhe des Kredits, der Zahlungsbedingungen usw. entgegenkommend geworden sind. Sie gehen einfach auf alles ein, um den deutschen Markt nach Kräften an sich zu reißen. Kann man nun den deutschen Großisten verstehen, wenn er, der stets mit den deutschen Fabrikanten auf bestem Fuße stand, ihnen bisher half, die englische Konkurrenz niederzuhalten und nun zum Danke als Null behandelt wird, sich wieder mehr den englischen Fabrikanten zuwenden? Oder den minder gut gestellten Abnehmer, der sich dem Engländer an den Hals werfen muß, weil dessen günstige Konditionen in der Zeit des Ueberganges für ihn einfach eine Lebensbedingung ist?

Die deutschen Tuchfabrikanten haben es selbst in der Hand, den Engländer fernzuhalten, allerdings auf Basis einer baldigen Verständigung mit ihren Abnehmern. Kommt eine solche nicht zustande, dann ist eine schwere Krise in der deutschen Tuchindustrie unausbleiblich. Die noch heute bestehende Vorliebe für englische Stoffe in Deutschland ist be-

kannt. Wird diese von dem Großhandel noch angestachelt, so wird in den nächsten Jahren der Export der englischen Fabriken nach Deutschland eine noch nie auch nur annähernd bisher gehabte Einfuhrziffer erreichen, sehr zum Schaden unserer Volkswirtschaft, denn viele Millionen gehen dadurch dem deutschen Nationalvermögen verloren. Besonders die Versender vermögen leicht der englischen Ware erhöhten Eingang zu verschaffen. Sie geben ihren Kunden, meist Schneidermeistern, aufgeklebte Muster an die Hand, nach denen diese ihren Kunden verkaufen. Auf jeder Musterkarte befindet sich eine Bemerkung über den Charakter der betreffenden Ware usw. Wird nun die englische Ware hierbei besonders angepriesen, so ist es klar, daß sie auch am meisten verkauft wird. Hierbei muß man noch in Betracht ziehen, daß die Versender die größere der drei Abnehmergruppen darstellen, hat man doch Firmen darunter, deren Umsatz bei nahe 20 Millionen Mark pro Jahr erreicht. Es ist die höchste Zeit, daß sich die Zentralstelle der deutschen Tuchkonvention die Folgen ihres bisherigen Vorgehens klargemacht.

Die einzelnen Tuchfabrikanten sind zum allergrößten Teil für eine friedliche Verständigung mit ihren bisherigen Freunden in den Abnehmerkreisen und für ein Handinhandarbeiten mit ihnen. Man nehme sich die Zanella-Konvention zum Vorbild, die keine neuen Bedingungen schafft, ohne sich mit den Abnehmern ins Einvernehmen zu setzen. Es herrscht hier auch das beste Verhältnis zwischen den beiden Gruppen, die wirtschaftlich doch aufeinander angewiesen sind. Sicherlich sind die deutschen Tuchfabrikanten bei Gründung der Konvention nicht richtig beraten gewesen, und sollte ihre Zentralstelle auf ihren bisherigen einseitigen, nur auf die Interessen der Fabrikanten zugeschnittenen Bedingungen bestehen, und die unvermeidliche Krise ausbrechen, dann trifft die Abnehmer jedenfalls nicht der Vorwurf der Unversöhnlichkeit.“

Die Drohung mit der Förderung der englischen Konkurrenz ist ein sehr schlechter Zug der Abnehmerorganisation und wird ihr die Sympathie auch dort verschließen, wo man nicht verkennt, daß es zum mindesten taktlos, und vom geschäftlichen Standpunkt aus auch falsch war, den Abnehmern, ohne jede vorherige Fühlungnahme mit ihnen, einfach die Lieferungsbedingungen zu diktieren. Das mußte in jenen Kreisen schon deswegen abstoßend wirken, weil bisher die Nachgiebigkeit der Fabrikanten so groß gewesen war. Es wäre daher wohl richtiger gewesen, sich gleich bei Festsetzung der Lieferungsbedingungen der bisher üblichen kaufmännischen Gepflogenheiten, des Verhandeln über einen Kaufabschluß, zu bedienen. Aber trotz alledem! So schwer ist doch das Vorgehen der Konvention nicht zu beurteilen, daß man deshalb die deutsche Tuchindustrie der englischen Konkurrenz zu opfern droht. Das wirkt wie eine Erpressung gefährlichster Art. Und für solche Erpressungen haben wir keine Sympathie. Wir werden es uns aber merken, für den Fall, daß man den Arbeitern wieder einmal den Vorwurf machen sollte, sie schädigten durch höhere Lohnforderungen die Konkurrenzfähigkeit der Industrie.

Von der Bereicherungspolitik amerikanischer Schutzöllner.

Ein früherer Angestellter der letzten Tariffkommission veröffentlicht in einem amerikanischen Blatt Enthüllungen über die Art und Weise, in der der jetzige Zolltarif der Vereinigten Staaten zustande kam. Sie zielen darauf ab, nachzuweisen, daß die Zollerhöhungen im allgemeinen nur einigen begünstigten Reichthümer zuteil werden ließen, dagegen den Arbeitern und Konsumenten nur eine starke Verteuerung der Lebenshaltung gebracht haben. Eine der neuesten Abhandlungen bezieht sich auf den Spitzen- und Stidereiart. Der Verfasser weist einleitend darauf hin, daß sich im Fiskaljahre 1911 die Spitzen- und Stidereieinfuhr des Landes auf über 36 Millionen Dollars bewertete, wofür 22 Millionen Dollars an Zoll erlegt wurden. Von einer ernsthaften Prüfung der Grundlagen und der Zollschutzbürnisse der Stiderei-Industrie sei von seiten der sogenannten „unparteiischen“ Tariffkommission wohl nie die Rede gewesen, obwohl sich ihr Bericht ziemlich eingehend über die entsprechenden Tarifpositionen auslasse, während die auf Grund einer besonderen Bestimmung auf die Dauer von 17 Monaten gewährte zollfreie Einfuhr von Spitzen- und Stidemaschinen im Werte von annähernd 3 Millionen Dollar und die damit in Zusammenhang stehende Rückzahlung des darauf gelegten

Einfuhrzoll von 1,35 Millionen nur kurz erwähnt werde, obwohl diese Spezialbestimmung im Grunde einem „nationalen Skandal“ gleichkomme. Es sei nämlich allgemein bekannt gewesen und nie dementiert worden, daß ein großer Teil der zollfrei eingeführten Maschinen für die American Textile Co. in Providence, R. I., bestimmt war zu deren Hauptaktionär Senator Aldrich, der Promotor des letzten Tarifs der Vereinigten Staaten, in nebensächlichen Beziehungen stand. Diese Gesellschaft fabriziert billigste Spitzen, die auf den zollbefreiten Leber- und Gotherough-Maschinen hergestellt werden. Hand in Hand mit dieser Zollbefreiung für die Maschinen ging aber auch eine Erhöhung des Einfuhrzoll des betreffenden billigen Spitzenarten von 60 auf 70 Prozent. Der Bericht weist darauf hin, daß dies Vorgehen der Tariffkommission keineswegs etwa zu einer Verbilligung der geringeren Spitzen und Stidereien geführt habe, sondern einfach geeignet sei, ein neues Monopol zu schaffen. Auch die größten Jobbers von importierten und amerikanischen Spitzen seien der Meinung, daß ein Zoll von 40 Prozent jeden Zweig der amerikanischen Stiderei genügend schützen würde und es sei zweifellos, daß sich mit einem solchen Ansat auch für den Fiskus höhere Einnahmen erzielen ließen, da der Konsum dann sicherlich stark zunehmen würde.

Bei den Schutzöllnern in Deutschland waltet natürlich auch nur das Interesse ob, sich durch die Zölle auf Produkte ihrer Industrie einen fetten Extrageinn zum Schaden der Verbraucher zu machen.

Produktionserhebungen in der Flachswand Flachswergspinnerei und in der Zwirnerei von Leinengarn in den Jahren 1908 und 1909.

Wie für das Jahr 1907, so hat das Reichsamt des Innern auch für die Jahre 1908 und 1909 Produktionserhebungen über die Flachswand- und Flachswergspinnerei und die Zwirnerei von Leinengarn veranstaltet. Nachstehend geben wir die Ergebnisse dieser Erhebungen bekannt. Hierbei weisen wir jedoch darauf hin, daß sich die nachstehenden Zahlen bei dem erstgenannten Industriezweige nur auf diejenigen Spinnereien beziehen, die ausschließlich Flachswand und Flachswerg verarbeitet haben, während die Betriebe, die neben Flachswand und Flachswerg Jute, Baumwolle, Hanf, Hanfwerg oder andere Spinnstoffe versponnen haben, nicht mitberücksichtigt sind. Im Gegenfalle zu der Erhebungsmethode des Jahres 1907, bei der die Produktion der Spinnerei und Zwirnerei durch zwei getrennte Fragebogen ermittelt wurde, ist bei den Erhebungen über die Jahre 1908 und 1909 die Spinnerei und Zwirnerei zusammen durch einen Fragebogen erfaßt worden.

Nach den von den Berufsgenossenschaften der Reichsregierung eingereichten Listen haben in den Jahren 1908 und 1909 im Deutschen Reich 36 Spinnereien bestanden, die lediglich Flachswand und Flachswerg verarbeitet haben; alle diese Betriebe haben die Fragebogen beantwortet. Von den im Jahre 1907 nachgewiesenen 37 Spinnereien ist ein Betrieb eingestellt worden. Die für die beiden Berichtsjahre in Betracht kommenden 36 Betriebe zählten am Ende jedes der beiden Berichtsjahre zusammen 265 073 und 270 961 Spinnspindeln und 1276 Zwirnschindeln, so daß auf die einzelne Spinnerei durchschnittlich rund 7363 und 7527 Spinnspindeln und rund 35 Zwirnschindeln entfallen. Von den Spinnspindeln dienten 254 987 und 260 383 zum Flachspinnen und 10 086 und 10 578 zum Trochspinnen. Berufsgenossenschaftlich versicherte Personen sind in den Betrieben durchschnittlich 15 039 und 15 259 beschäftigt gewesen. Selbst gehehelt haben die 36 Betriebe rund 38,6 und 39,7 Millionen Kilogramm Rohflachs, wovon 9,62 und 9,97 Proz. aus dem Ausland stammten. Sinzugekauft wurden rund 7,5 und 8,3 Millionen Kilogramm gehehelter Flachswand und Flachswerg; hiervon stammten 82,30 und 86,31 Prozent aus dem Ausland. Für eigene und fremde Rechnung wurden rund 42,2 und 44,4 Millionen Kilogramm gehehelter Flachswand und Flachswerg verarbeitet. Die Jahreserzeugung für eigene und fremde Rechnung an einträchtigem Leinengarn betrug rund 30,9 und 32,5 Millionen Kilogramm, von denen 7,00 und 8,09 Proz. bis Nr. 8 engl., 24,72 und 24,67 Proz. über Nr. 8 bis Nr. 14 engl., 24,82 und 24,05 Proz. über Nr. 14 bis Nr. 20 engl., 34,84 und 34,61 Proz. über Nr. 20 bis Nr. 35 engl. und 8,62 und 8,57 Proz. über Nr. 35 engl.

Wie sie mit den Früchten unserer Arbeit prassen!

Bürgerliche Blätter erzählen mit Behaglichkeit: „Ein Ball, der in den Annalen der amerikanischen Gesellschaft als „Perlenball“ fortleben wird, ist in diesen Tagen in Washington von Mrs. W. A. Draper, der Witwe des früheren amerikanischen Botschafters in Rom, gegeben worden. Die Gäste, ungefähr 300 an der Zahl, waren in Kostümen erschienen, wie sie Ausgans des achtzehnten Jahrhunderts am französischen Hofe üblich waren. Die Gastgeberin allein soll Perlen im Werte von mehr als zwei Millionen Mark an diesem Abende getragen haben. Ihr Haupt schmückte eine Tiara von wunderbaren birnenförmigen Perlen. Die Ohrringe waren Perlen; um den Hals trug sie ein Perlenkollier von vier Strängen, von denen der längste beinahe bis auf den Boden reichte, Perlen schmuck stak an ihrer Korage, und um die Taille trug sie gleichfalls ein erlesenes Perlengehänge. Ihre Tochter, beiläufig gesagt, die Erbin von 120 Millionen, trug ein Perlenkollier zur Schau, das ihr Vater aus den erlesensten Perlen, die er Jahre hindurch in allen Erdteilen gesammelt hatte, hat herstellen lassen. Eine der hübschesten Perlen dieses Kolliers soll ein Geschenk der Königin Margherita von Italien sein. Selbstverständlich standen die Gäste den Gastgeberinnen an Perlenpracht und Perlenprunk kaum nach.“

Wem steigt nicht das Blut in den Kopf?! Tausende Arbeiter verkommen, trotz ihres Fleißes, in Elend, Krankheit und Hunger, und eine Handvoll Leute mühen in Gold und in Perlen. Die „Bergwacht“ in Waldenburg i. Schl. brachte dieser Tage einen Bericht über folgendes Elendsbild:

„Dieser Tage machte der Weber Gerder seinem Leben freiwillig ein Ende, indem er sich in der Bodenstammer erhängte. Nahrungsforgen dürften den Mann in den Tod ge-

trieben haben. S. war in der Weberei der Firma Meyer Kaufmann in Lannhausen beschäftigt und soll es vorgekommen sein, daß S. nur 1,50 M. wöchentlich verdient hat. Von diesem „Lohn“ war es ihm natürlich nicht möglich, sich und seine fränke Frau zu ernähren. Wie der „Bergwacht“ versichert wird, bestand die ganze Nahrung, die sich das Ehepaar leisten konnte, das ganze Jahr hindurch aus trockenem Brot und Zichorienwasser.“

Ja, ja, wir leben in der besten der Welten!

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

Die erste diesjährige Wollauktion in London wurde am 13. Januar bei starkem Zuspruch und in fester Stimmung eröffnet.

Amerika war ebenfalls vertreten, verhielt sich aber bisher reserviert. Die Kauflust war allgemein und erheblich. Außer für geringe Sorten notieren Merinos parti bis 5 Proz. über der letzten Serie. England und der Kontinent kauften stark. Grobbreds notieren zum bisherigen Preis für feine und mittlere Sorten bei guter heimischer Nachfrage, grobe Sorten waren jedoch gelegentlich 5 Proz. billiger.

Gesamt-Baumwollenernte im Baumwolljahre 1911/12. Nach dem Financial- und Commercial Chronicle sind die Totalernten der verschiedenen Länder:

	Ballen 1911/12	1910/11	1909/10
Nordamerika	16 043 000	12 132 000	10 651 000
Ostindien	4 078 000	4 587 000	5 317 000
Ägypten	965 000	984 000	678 000
Diverse Länder	3 882 000	3 036 000	2 768 000
Ballen	24 968 000	20 739 000	19 414 000

Die Preisurbe amerikanischer Baumwolle im Jahre 1912 für „middling“ an der Baumwollböse New York:

	1912	Cents	1912	Cents
8. Januar	9,35	11. Juli	12,50	
17. "	9,55	25. "	13,—	
31. "	10,—	8. August	12,30	
14. Februar	10,85	22. "	11,70	
28. "	10,40	6. September	11,75	
14. März	10,75	20. "	11,85	
28. "	10,85	4. Oktober	11,25	
11. April	11,65	18. "	10,95	
25. "	11,70	1. November	11,75	
9. Mai	11,85	15. "	12,—	
23. "	11,60	29. "	13,10	
6. Juni	11,65	13. Dezember	13,10	
27. "	11,70	27. "	13,10	

Das Jahr schließt zu den höchsten Preisen, um zirka 4 Cents höher als zu Beginn des Jahres. (1 Cent = 4 Pf.)

Der Baumwollanbau im englisch-ägyptischen Sudan. Der Sekretär der Internationalen Spinnervereinigung hat einen Bericht an den Präsidenten der Vereinigung, Sir Charles W. Macara, über seine Studienreise im Sudan erstattet, in welchem er ausführlich, daß zurzeit noch große Verfrachtungsschwierigkeiten bestehen. Er fordert die englische Regierung auf, für den Bau von Eisenbahnen und Bewässerungsanlagen im Interesse des Sudans und der heimischen Baumwollindustrie Kapital zur Verfügung zu stellen. Die Beschaffenheit der bei Lokar gewonnenen Baumwolle zeichne sich durch ganz besondere Stärke aus, und sie erziele wesentlich höhere Preise als die ägyptische Mittelfaser-Baumwolle. In dem Lokar-Bezirk seien ungefähr 50 000 Acres bereits bebaut, und durch geringe Kosten für die Regulierung des Barakflusses könnten weitere 30 000 Acres angepflanzt werden. Von Khartum aus besuchte der Sekretär Herr Schmidt-Tahisa eine Regierungs-Veruchsstation in der Geziraebene, wo das für die Bewässerung nötige Wasser vom Blauen Nil heraufgepumpt wird. Der Durchschnittsertrag auf dieser Farm ist 5,32 Kantar vom Acre, ein günstiger Ertrag im Vergleich zu den ägyptischen Pflanzungen, während die Beschaffenheit besser ist als fully good fair Egyptien. In dieser Ebene würden sich 3 bis

waren. Von den für eigene Rechnung verarbeiteten Spinnstoffen, Garnen und Zwirnen wurden von anderen inländischen Betrieben rund 1,2 und 1,0 Millionen Kilogramm im Werte von rund 699 000 und 549 000 Mk. bezogen. Die Jahreserzeugung für eigene Rechnung betrug insgesamt rund 30,7 und 32,3 Millionen Kilogramm im Werte von 57,6 und 53,9 Millionen Mark. Der Rückgang des Wertes im Jahre 1909 ist nach Auskunft der Sachverständigen auf starken Konjunkturrückschlag zurückzuführen. Von den erzeugten Gesamt mengen entfielen auf rohes einträchtiges Leinengarn 79,64 und 79,73 Proz., auf veredeltes einträchtiges Leinengarn 19,98 und 19,88 Proz. und auf veredeltes Leinenzwirn 0,38 und 0,39 Proz. Der Absatz der für eigene Rechnung hergestellten Garne und Zwirne betrug insgesamt rund 28,5 und 31,1 Millionen Kilogramm im Werte von rund 54,5 und 52,4 Millionen Mark. Hier von wurden rund 3,9 und 3,7 Millionen Kilogramm im Werte von rund 7,6 und 6,7 Millionen Mark an eigene Betriebe der befragten Spinnereien abgesetzt, während der Rest an inländische Verbraucher und Händler, sowie an inländische Exporteure und ausländische Abnehmer ging.

Eine genaue Uebersicht über die Ergebnisse der Erhebung für die Spinnereien, die nur Flach- und Flachswerg verarbeitet haben, gibt die nachfolgende Zusammenstellung:

	1908	1909
Zahl der Betriebe	36	36
davon haben den Fragebogen beantwortet	36	36
Zahl der Spinnspindeln Stück	265 073	270 961
davon: zum Flachspinnen	254 987	260 383
zum Trockenspinnen	10 086	10 578
Zahl der Zwirnschleifspindeln	1 276	1 276
Zahl der durchschnittlich beschäftigten berufsgenossenschaftlich versicherten Personen	15 039	15 259
An Rohflachs wurden geheckelt kg	38 603 121	39 662 819
davon stammten aus dem Ausland	35 368 772	36 082 917
An geheckeltem Flachse und Flachswerg wurden hingekauft kg	7 490 415	8 347 261
davon stammten aus dem Ausland	6 164 691	7 204 908
An geheckeltem Flachse und Flachswerg wurden für eigene und fremde Rechnung verarbeitet kg	42 197 341	44 396 632
Jahreserzeugung für eigene und fremde Rechnung an einträchtigem Leinengarn, auch gemischt mit Jute, jedoch ohne Beimischung von anderen Spinnstoffen kg	30 934 062	32 542 933
davon:		
bis Nr. 8 engl.	2 166 517	2 631 531
über „ 8 bis Nr. 14 engl.	7 645 230	8 027 146
„ „ 14 „ „ 20 „	7 678 694	7 831 355
„ „ 20 „ „ 35 „	10 777 230	11 263 779
„ „ 35 engl.	2 666 391	2 789 802
An Garnen und Zwirnen wurden für eigene und fremde Rechnung veredelt kg	7 483 961	7 885 708
davon entfallen auf:		
Leinengarne	7 291 347	7 671 475
andere Garne und Zwirne	192 614	214 233
Wert der von anderwärts bezogenen für eigene Rechnung verarbeiteten Stoffe, verbrauchten Hilfsstoffe für die Veredelung Mk.	30 489 664	32 190 391
Wert der von anderen Betrieben fakturierten Hilfsarbeiten	74 759	87 457
Von den für eigene Rechnung verarbeiteten Spinnstoffen, Garnen und Zwirnen waren von anderen inländischen Betrieben bezogen im Werte von kg	1 192 637	991 899
Jahreserzeugung für eigene Rechnung: Menge kg	30 741 821	32 250 854
Wert Mk.	57 625 698	53 889 607
davon an:		
rohem einträchtigem Leinengarn kg	24 481 759	25 714 303
veredelt. einträchtig. Leinengarn	6 143 452	6 412 111
veredeltem Leinenzwirn	116 610	124 440
	1908	1909
absatz der für eigene Rechnung hergestellten Leinengarne und Zwirne Menge Wert	28 535 448 54 469 461	31 073 350 52 438 123
davon an:		
eigene Betriebe zur weiteren Bearbeitung	3 929 825 7 588 099	3 745 292 6 739 973
andere inländische Verbraucher und Händler sowie an inländische Exporteure und ausländische Abnehmer	24 605 623 46 881 362	27 328 058 45 698 150

Die Zwirnerei von Leinengarn, soweit sie nicht in Verbindung mit Spinnerei steht, ist in jedem der beiden Erhebungsjahre von 5 Firmen betrieben worden, die gleichfalls sämtlich die Fragebogen ausgefüllt haben. Im Jahre 1907 wurden 9 Zwirnereien gezählt. Von diesen sind in den Erhebungsjahren 1908 und 1909: 4 Betriebe unter den Flachspinnereien und 1 Betrieb unter den Baumwollspinnereien nachgewiesen. 1 Betrieb ist bei den vorliegenden Erhebungen neu hinzugekommen. Die für 1908 und 1909 in Betracht kommenden 5 Zwirnereien besaßen insgesamt 15 600 und 19 000 Zwirnschleifspindeln, mithin durchschnittlich für 1 Betrieb 3120 und 3800 Spindeln. Berufsgenossenschaftlich versicherte Personen waren in diesen Betrieben durchschnittlich 583 und 687 beschäftigt. Verzwirnt wurden für eigene und fremde Rechnung rund 811 000 und 1 005 000 Kilogramm Leinengarn und außerdem noch kleinere Mengen an Jute-, Hanf-, Hanfwerggarn und Baumwollgarn. Von den für eigene Rechnung verarbeiteten Garnen und Zwirnen waren von anderen inländischen Betrieben bezogen an rohem einträchtigem Leinengarn rund 1,4 und 1,7 Millionen Kilogramm im Werte von rund 2,8 und 3,3 Millionen Mark, an veredeltem einträchtigem Leinengarn rund 50 000 und 96 000 Kilogramm im Werte von rund 164 000 und 244 000 Mk. und an anderen Garnen und Zwirnen rund 19 000 und 12 000 Kilogramm im Werte von rund 33 000 und 19 000 Mk. Die Jahreserzeugung für eigene Rechnung betrug an rohem Leinenzwirn rund 596 000 und 698 000 Kilogramm im Werte von rund 1,5 und 1,7 Millionen Mark, an veredeltem Leinenzwirn rund 201 000 und 277 000 Kilogramm im Werte von rund 777 000 und 939 000 Mk. und von anderen Zwirnen rund 17 000 und 19 000 Kilogramm im Werte von rund 28 000 und 32 000 Mk. Abgesetzt wurden rund 797 000 und 975 000 Kilogramm Leinenzwirn im Werte von rund 2,3 und 2,7 Millionen Mark und rund 17 000 und 19 000 Kilogramm andere Zwirne im Werte von rund 28 000 und 32 000 Mk. Die letztgenannten Zwirne gingen sämtlich an inländische Verbraucher und Händler, während von den abgesetzten Leinenzwirnen rund 767 000 und 939 000 Kilogramm im Werte von rund 2,2 und 2,6 Millionen Mark an eigene Betriebe der befragten Zwirnereien, sowie an andere inländische Verbraucher und Händler und der Rest an ausländische Abnehmer verandt wurde.

Die genauen Ergebnisse sind folgende:

	1908	1909
Zahl der Betriebe	5	5
davon haben die Fragebogen beantwortet	5	5
Zahl der Zwirnschleifspindeln	15 600	19 000
Zahl der durchschnittlich beschäftigten berufsgenossenschaftlich versicherten Personen	583	687
Verzwirnt wurden für eigene und fremde Rechnung an:		
Leinengarn kg	811 340	1 005 000
Jute-, Hanf- und Hanfwerggarn	16 244	16 233
Baumwollgarn	7 600	4 370
Veredelt wurden für eigene und fremde Rechnung an:		
einträchtigem Leinengarnen und Leinenzwirnen kg	1 219 934	1 577 581
anderen einträchtigen Garnen und Zwirnen	77 718	85 766
Wert der von anderwärts bezogenen für eigene Rechnung verarbeiteten Garne und Zwirne Mk.	3 796 950	4 588 533
verbrauchten Hilfsstoffe für die Veredelung	58 139	72 735

	1908		1909	
	Menge	Wert	Menge	Wert
Von den für eigene Rechnung verarbeiteten Garnen und Zwirnen waren von anderen inländischen Betrieben bezogen an: rohem einträchtig. Leinengarnen	1 378 370	2 778 490	1 709 290	3 346 630
veredeltem einträchtigem Leinengarnen	49 970	164 200	96 100	244 460
anderen Garnen und Zwirnen	19 280	33 280	11 650	18 700
Jahreserzeugung für eigene Rechnung an:				
rohem Leinenzwirn	596 249	1 522 701	698 342	1 733 753
veredelt. Leinenzwirn	200 521	777 984	276 598	938 742
anderen Zwirnen	17 350	28 350	18 870	31 720
absatz der für eigene Rechnung hergestellten Zwirne: Leinenzwirn	797 240	2 300 885	974 940	2 672 495
davon an:				
eigene Betriebe zur weiteren Bearbeitung sowie inländische Verbraucher und Händler	766 690	2 221 765	952 662	2 600 278

4 Millionen Acres für den Baumwollanbau eignen, wobei mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß hinreichend Eingeborene da sind, um die nötigen Arbeiter zu liefern. Die im südlicheren, regenreichen Teil des Sudans gezüchtete Baumwolle in der Nähe von Sengar, Rink, Mellut und Rodof läßt, was Güte anbetrifft, viel zu wünschen übrig. Jedenfalls könne kein Zweifel bestehen, daß in der Geziraebene und in sonstigen Teilen des Sudans erstklassige Baumwolle gewonnen werden kann.

Baumwollanbau in Britisch-Indien für die Ernte 1912/13. Das dritte Memorandum über die gesamte indische Baumwollernte für das Jahr 1912/13 behandelt den Erntestand auf Grund der bis zum 30. November 1912 eingelaufenen Berichte.

Die Gesamtanbaufläche wies im Jahre 1912/13 ein Areal von 20 941 000 Acres auf gegen 19 383 000 Acres im Jahre 1911/12. Die diesjährige Anbaufläche zeigt somit gegenüber der vorjährigen eine Zunahme um 8 Proz.

Der Gesamtanbau wird auf 4 330 000 Ballen geschätzt gegen 3 100 000 Ballen im Vorjahre. Hierzu kommen noch etwa 1000 Ballen aus den Eingeborenenstaaten in Bihar und Orissa, die keine Berichte erstatten.

Die gegenwärtigen Aussichten der Ernte werden im allgemeinen als ziemlich gut bis gut bezeichnet, in der Präsidentschaft Bombay, in Punjab und Hyderabad ist allerdings Regen nötig, da die lange Trockenheit im September mehr oder weniger die unbewässerte Saat geschädigt hat.

Wie aus der obigen Notiz über die Gesamtanbaufläche im Baumwolljahr 1911/12 hervorgeht, war die wirkliche Ernteziffer erheblich höher wie die geschätzte. Sie betrug nicht 3 100 000, sondern 4 078 000. Die Unterschätzung betrug also auch bei der indischen Ernte rund eine Million Ballen. Man kann daher ohne weiteres annehmen, daß auch die für das neue Baumwolljahr geschätzte Ziffer von 4 300 000 Ballen erheblich hinter der wirklichen Ernteziffer zurückbleiben wird.

Die Lage des Leinengarnmarktes im Monat Dezember 1912. Wie im Monat November lag auch im Berichtsmoat die Situation verschieden für Flach- und für Werggarne. Die Nachfrage nach Werggarne war nach wie vor eine überaus lebhaft, so daß die Preise noch weiter gestiegen sind. Dagegen konnten die Spinner für Flachgarne, namentlich wegen billigerer österreichischer Angebote, keine Preise erzielen, die den enorm hohen Rohmaterialpreisen entsprechen. Die Situation auf dem Rohmaterialmarkt hat sich für die Spinner weiter verschlechtert. Es steht nunmehr fest, daß die Flachsernte ihrer Quantität nach nur eine Mittelernte war und daß die Qualitäten, die zur Ablieferung gelangen, sich immer weiter verschlechtern. Unter diesen Umständen werden weitere Preiserhöhungen auch für Leinengarne unausbleiblich sein. Die Anforderungen auf ältere Schiffe waren, was Werggarne anbelangt, überaus dringend; Flachgarne wurden dagegen nur im mittleren Umfange abgefordert. Die Spinnereien sind fast durchweg bis in die Mitte des Jahres 1913 mit Aufträgen versehen.

Schwach besuchte Leinemesse in Leipzig. Schwacher Käuferzuspruch und wenig Kauflust charakterisierten das diesmalige Messegeschäft in Leinewaren. Die erschienenen Händlergemeinschaft kaufte nur zögernd und Großhändler beteiligten sich so gut wie gar nicht am Einkauf. Infolgedessen vermochten die Fabrikanten aus den Lausitzer Textiltzentren ihre Messegüter bei weitem nicht zu räumen. Die Absatzverhältnisse in der Leinwandbranche lassen zurzeit zu wünschen übrig. Der Export aus den Lausitzer Leinewebereien hat sich verringert. Infolgedessen wird jetzt die ganze Fabrikation auf den deutschen Markt geworfen. Es herrschte auf diesem deshalb eine fast unerträgliche Konkurrenz.

Garnbörse in Leipzig am 10. Januar 1913. Diese Garnbörse war sehr gut besucht; im allgemeinen aber machte sich eine gewisse Zurückhaltung der Abnehmer bemerkbar. Zwar besteht noch immer ziemlich großer Bedarf, der jedoch angeht des hohen Preisstandes nur zögernd gedeckt wird.

ausländische Abnehmer anderer Zwin an inländische Verbraucher und Händler	30 550	79 120	22 278	72 217
	17 850	28 350	18 870	31 720

Drei Systeme von Stidautomaten.

Das in der Maschinenindustrie stehende Kapital treibt die Techniker zu fieberhaftester Tätigkeit an, um neue, menschliche Arbeitskraft sparende Maschinen auf den Markt zu bringen. Erst wenige Jahre sind es her, daß die epochemachende Erfindung des Stidautomaten erhebliche Aufregung in den Kreisen der Stidereiindustrie hervorrief. Dieser erste Automat wird von der Bogtländischen Maschinenfabrik gebaut und bringt ihr hohen Gewinn. Dieser hohe Gewinn ließ natürlich große Konkurrenzunternehmungen der Bogtländischen Maschinenfabrik in Blauen nicht ruhen; auch sie machten sich an die Konstruktion von Stidautomaten. Erfolgreich darin waren bisher die Maschinenfabrik Kappel bei Chemnitz und die Firma Saurer in Arbon (Schweiz).

Um rasch eine große Verbreitung ihres Automaten zu erreichen, hat die Maschinenfabrik Kappel den Preis um 1000 Mk. pro Stid herabgesetzt.

Das bleibt natürlich nicht ohne Wirkung auf die anderen Konkurrenzautomaten, und bereits hat in der Generalversammlung der Bogtländischen Maschinenfabrik in Blauen ein Aktionär an die Verwaltung die Anfrage gerichtet, wie diese sich zu der neuen Konkurrenz in Stidautomaten der Maschinenfabrik Kappel stelle. Diese letztere preise in Inferiorer ihr Fabrikat als von „höchster, in der Praxis erprobter Leistungsfähigkeit“ an. Da die Stärke der Bogtländischen Maschinenfabrik in den Stidautomaten liege, so könne die gedachte Konkurrenz bei den Aktionären immerhin etwas beunruhigend wirken. Eine bestimmte Erklärung seitens der Direktion wäre auch deshalb erwünscht, weil das Blaunener Unternehmen wieder neues Kapital aufnehmen. Direktor Zahn erwiderte, daß die Bogtländische Maschinenfabrik die neue Konkurrenz keineswegs zu fürchten brauche. Der Blaunische Stidautomat sei die relativ billigste Maschine trotz der Monopolstellung. Ob eine Patentverletzung in Frage komme, lasse sich nicht beurteilen. Blauen habe übrigens nach der Schweiz 3000 große moderne Maschinen geliefert, während Kappel keine einzige dorthin verandt habe. Im Bogtland seien von Blauen 50 moderne Maschinen im Betrieb. Wenn Kappel in letzter Zeit etwas mehr zu tun gehabt habe, so erkläre sich dies dadurch, daß angeht der gewährten kurzen Lieferfristen Blauen nicht prompt liefern konnte. Es sei kaum anzunehmen, daß die Konkurrenz in Stidautomaten den Vorprung von zwei Jahren einholen könne.

Ueber die Konkurrenzgefahr, die ihr seitens der Firma Adolph Saurer, Arbon, droht, wurde nicht gesprochen. Die „Neuen Berliner Börsenberichte“ sind dagegen in der Lage, die Ansicht einer sehr angesehenen Stidereifirma in St. Gallen über den Saurerischen Automaten wiedergeben zu können. Die betreffende Firma schreibt:

„In unserem Etablissement stehen heute eine Anzahl Saurerischer Stidautomaten im Betrieb, die zu unserer vollkommenen Zufriedenheit funktionieren. Das Produkt ist ein tadelloses und die Maschinen sind nur wenig Störungen unterworfen, soweit wir dies seit der Aufstellung beobachten konnten. Um ein abschließendes Urteil über den neuen Automaten zu fällen, müssen wir eine längere Betriebsdauer ins Auge fassen können, als uns bis heute zu Gebote steht; immerhin haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß er dem Zahnischen Automaten nicht nachsteht, und wird sich in der Folge das Verhältnis zwischen den beiden Automaten so stellen, wie bei den entsprechenden Zahnischen und Saurerischen Schiffenstidmaschinen, daß der eine nach dieser oder jener Seite gewisse Vorteile über den anderen bietet, ohne sich gegenseitig wesentlich zu beeinträchtigen, so daß die Konkurrenz für Automaten zwischen den Bogtländischen und Saurerischen Maschinenwerkstätten sich ungefähr im gleichen Rahmen bewegen dürfte, wie bis anhin für die Stidmaschinen ohne Automaten, und beide Teile ihre Rechnung dabei finden.“

Die Aktien der Bogtländischen Maschinenfabrik haben an der Berliner Börse 23 Proz. eingebüßt. Aus Berlin wird gemeldet, daß dieser Kursrückgang auf den erwähnten Artikel des Berliner Börsenblattes zurückzuführen sei.

Störend auf das Geschäft wirkt die erhebliche Einfuhr österreichischer Garne nach Deutschland.

Als Preise für amerikanisches 20er Strumpfgarn wurden, je nach Güte, 95—98 Pf. das Pfund verlangt, für Webgarn um etwa 3 Pf. weniger, für 36er prima amerikanische Troffelkops etwa 112—115 Pf., für 20er Waflo, fardiert, 120 bis 125 Pf., für gefämmte um etwa 30 Pf. mehr.

Maßnahmen Rußlands für unmittelbaren Absatz von Flach. Aus St. Petersburg wird berichtet: Die langerwogene Frage unmittelbaren Absatzes von Flach nach dem Auslande hat in der letzten Zeit Fortschritte zu verzeichnen. Nach der Ernte hat ein Makler der Bisfower Börse unter Beihilfe der Regierung eine Reise ins Ausland angetreten, und es gelang ihm, an Fabriken unmittelbar einige Probewagen abzugeben. In den letzten Tagen hat sich dann abermals ein Makler der Bisfower Börse nach Breslau und Trautau begeben, um Proben der letzten Flachsernte dort vorzulegen. Gleichzeitig hat das Bisfower Regierungsamt Satzungen behufs Gründung von Flachsbau-Genossenschaften ausgearbeitet, um durch genossenschaftliche Meister die Ausarbeitung und den gemeinsamen Verkauf von Flach und Leinamen ohne Mittelspersonen durchzuführen. Behufs Ausstattung der Meister mit Geräten bekam das Amt von der Regierung 25 000 Rubel.

Das Ende eines amerikanischen Riesenschwindels. „Ein Verfahren zur Steigerung der Leinenproduktion.“ Vor etwa zwei Jahren wurde in den Vereinigten Staaten die Nachricht verbreitet, daß die Dyford Linnen Mills in North Brookfield, Mass., nach einem von C. Mudge erfundenen Verfahren Leinenfaser aus der reifen Pflanze bereiten. Dadurch sei die Möglichkeit geboten, die reifen Samenförner zu retten, bedeutend mehr Leinen zu produzieren und außerdem zwei neue Nebenprodukte zu gewinnen. Beschreibungen des Verfahrens wurden bekannt gegeben und fanden auch ihren Weg nach Europa, jedoch waren alle Versuche, von den Dyford Linnen Mills genaue Auskunft und Muster zu erhalten, vergeblich.

Die Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1911.

III.

Außer den Lohnsätzen sind in den Tarifen vielfach auch Lohnzuschläge für Ueberarbeit vereinbart. Im Berichtsjahre enthielten 2349 Tarife solche Bestimmungen, davon 2235 für Ueberstunden, 1849 für Sonntags-, 1653 für Nachtarbeit und 611 für besondere Arbeiten. Für besondere Arbeiten (Ueberlandarbeit, Montieren, gefährliche oder aufreibende Arbeiten) sind Lohnzuschläge in 15 Proz. aller Tarife vereinbart.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsame Fortschritte.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifwerkes, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30 891 gelernte Arbeiter, sowie in 616 Tarifen für 2633 Betriebe und 34 267 ungelernete Arbeiter Vereinbarungen über Lohnäquivalente, wie Kost, Wohnung, Kleidung, Freitruhk bezw. Geldentschädigung für Freitruhk, Brennmaterial, Provisionen, Spesen usw. enthalten sind. Diese Vereinbarungen kommen am häufigsten in den Tarifen der Brauereiarbeiter und Bäcker sowie im Gastwirts- und Metzgereigewerbe, aber auch im Handels- und Verkehrs-gewerbe vor.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. In 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche, in 169 auf über ein bis zwei Wochen und in 33 auf mehr als zwei Wochen festgesetzt. Ueber den tariflichen Ausschluß der Kündigungsfristen gibt die Statistik leider keine Auskunft.

In der tariflichen Regelung des Arbeitsnachweises ist ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung enthielten, sind diesmal solche Vereinbarungen in nicht weniger als 659 Tarifverträgen aufgenommen.

Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tariflichen Arbeitsnachweise, die sich in der Richtung zum paritätischen Sacharbeitsnachweis entwickeln. Sie stehen allerdings noch im Anfang der Entwicklung und müssen vielfach an vorhandene unparitätische Arbeitsnachweise anknüpfen, soweit sich diese des Vertrauens beider Parteien erfreuen. Diese Entwicklung ist so wichtig für die Gewerkschaften, daß diese alle Ursache hatten, die preussisch-ministerielle Einmischung in die Selbstverwaltung der Sacharbeitsnachweise und die Tarifvertragsfreiheit, wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Es ist dies wiederum eine Folge des Eintretens rückständiger Arbeitergruppen in die Tarifbewegung, denn es bedarf in der Regel erst einer längeren Praxis des tariflichen Zusammenwirkens, ehe es zur Einsetzung gemeinsamer Tariforgane kommt. Die Zahl der Tarife mit solchen Organen beträgt im Berichtsjahr 1997 (1910 2241).

Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 sind geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung selbst zu lenken und vor Ueberfälschungen nachdrücklich zu warnen. Der Vergleichswert der Zahlen der amtlichen Tarifstatistik ist so lange ein völlig unzureichender, als die letztere nur die im Berichtsjahre gerade in Kraft getretenen bezw. erneuerten Tarife umfaßt. Da die Tarife heute meist auf längere Zeiträume als ein Jahr abgeschlossen werden, so kommen in dem einen Jahr ganz andere Tarife in Betracht, als in dem anderen und es hängt daher der Gesamterfolg der Tarifbewegung eines Jahres sehr erheblich davon ab, ob gewerkschaftlich hochentwickelte oder gewerkschaftlich rückständige Berufe dabei beteiligt sind. Aber die Tarifstatistik verzeichnet nicht das Maß der errungenen Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhungen, sondern das Maß der erreichten Arbeitszeit und Löhne, also Arbeitsbedingungen. Mit der Erweiterung der Statistik der Tarifbewegung eines einzelnen Jahres zur Tarifbestandsstatistik wird es zwar noch immer nicht möglich sein, das Maß der tariflich gewerkschaftlichen Erfolge zweifelsfrei festzustellen, denn auch dann haben wir erst noch eine Statistik der tariflichen Arbeitsbedingungen, nicht eine solche der tariflichen Erfolge. Immerhin ermöglicht die alljährliche Aufarbeitung des gesamten Bestandes der Tarife

und tariflichen Arbeitsbedingungen auch die Fortschritte festzustellen, die erreicht worden sind, da die Zahl der zu kürzerer Arbeitszeit oder höheren Löhnen Arbeitenden sich durch das Hinzukommen neuer Arbeiterschichten mit längerer Arbeitszeit oder niedrigeren Tariflöhnen sich ja nicht verringert, wenn auch ihr Anteil etwas beeinflusst werden mag.

Im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit und Wertbarkeit der Bestandsstatistik begrüßen wir den Entschluß des Statistischen Amtes, die Tarifstatistik zu vervollkommen. Wir hoffen, daß es dem Kaiserlich Statistischen Amt im Verein mit den Gewerkschaften gelingen wird, eine Tarifstatistik zu schaffen, die nicht nur den Beteiligten und vor allem der deutschen Arbeitsstatistik zur Ehre gereicht, sondern die auch das friedliche und aufbauende Wirken der Gewerkschaften denjenigen Kreisen offenbart, die sich in der Beschimpfung, Verfolgung und Bedrohung der Arbeiterorganisationen nicht genug tun können.

Denn ein gewaltiger Aufbau ist es, was diese Tarifstatistik befundet, ein Aufbau in der Entwicklung neuer Rechtsgrundlagen zu einem werdenden Arbeitsrecht, ein Aufbau in der sozialen Sicherung der ganzen wirtschaftlichen Existenz abhängiger Volkskreise gegen Rechtsunkenntnis, Willkür und wirtschaftliche Uebermacht, ein Aufbau in pädagogischer Hinsicht durch Erziehung zu Disziplin und Vertragstreue, die die Sozialpolitik rückhaltlos anerkannt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Wirksamkeit der Gewerkschaften der ruhigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens zugute kommen muß und es ist charakteristisch für die Stellung des industriellen Scharfmachertums, daß es dem Fortschritt des Tarifgedankens nicht bloß jeden möglichen Widerstand entgegensetzt, sondern die Tarifstatistik auch fortgesetzt zu diskreditieren sucht. Die Abneigung weiter Arbeitgeberfreije gegen die paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen kommt ja sinnenfällig Jahr für Jahr in der geringen Beteiligung an der Mitarbeit für die Tarifstatistik zum Ausdruck. Es sind dieselben Kreise, die die Gesetzgebungsunterstützung zur Unterdrückung der Gewerkschaften mißbrauchen möchten. In diesem Bestreben kann ihnen die amtliche Tarifstatistik allerdings nur ungenutzbar werden.

Die Gewerkschaften werden aber, solange die Reichsgesetzgebung das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet und die Grundlagen einer gleichberechtigten Einreihung der Lohnarbeiter in das Wirtschaftsgefüge des Staates nicht antastet, an der Vervollkommnung der Arbeiterstatistik weiterarbeiten, denn sie brauchen sich nicht zu scheuen, ihr Wirken und Schaffen, ihre Kämpfe und Erfolge der weitesten Öffentlichkeit zu offenbaren. Sie sind keine Geheimbünde, wie die Kartelle, Syndikate und Arbeitgeberverbände der Unternehmer, — sie wirken im vollsten Tageslicht und werden auch ihre Rechte in der Arena der Öffentlichkeit mit der größten Zähigkeit zu verteidigen wissen.

Ueberstundenunfug in der Textilindustrie.

12. Thüringische Staaten.

(Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt.)

In den 6 Aufsichtsbezirken wurden im Jahre 1911 in zusammen 338 Betrieben der Textilindustrie 14 837 Personen beschäftigt. Davon entfallen auf Sachsen-Weimar 237 Betriebe mit 7171 Beschäftigten (3413 männlichen Arbeitern, 3175 Arbeiterinnen, 579 Jugendlichen und 4 Kindern). Im Bezirk hat die Textilindustrie die meisten Ueberstunden beanprucht und für 14 Betriebe mit 523 Arbeiterinnen an 407 Betriebstagen für 11 186 Stunden bewilligt erhalten. Revidiert wurden 116 Betriebe mit 5770 Beschäftigten.

In Sachsen-Meiningen wurden in 25 Betrieben 3150 Personen beschäftigt (1448 männliche, 1505 weibliche und 197 jugendliche). Ueberstunden wurden 4 Betrieben für 218 Arbeiterinnen an 59 Betriebstagen für 3658 Stunden bewilligt. Revisionen wurden in 17 Betrieben mit 2985 Beschäftigten vorgenommen.

In Sachsen-Altenburg wurden 1911 in 36 Textilbetrieben 2808 Personen beschäftigt (1376 männliche, 1366 weibliche und 109 jugendliche). Ueberstunden wurden 7 Betrieben für 100 Arbeiterinnen an 102 Betriebstagen für 1082½ Stunden bewilligt. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden festgestellt in 8 Betrieben bei 172 Arbeiterinnen, gegen die Dauer der

Beschäftigung und in 6 Betrieben bei 185 Arbeiterinnen gegen die Beschäftigung an Sonnabenden und den Vorabenden der Feiertage. Revidiert wurden 32 Betriebe mit 2735 Beschäftigten.

In Sachsen-Coburg und Gotha zusammen wurden in 14 Betrieben 670 Personen beschäftigt (291 männliche, 320 weibliche und 59 jugendliche). Die Bewilligung zu Ueberstunden wurde 4 Betrieben für 377 Arbeiterinnen an 110 Betriebstagen für 9108 Stunden erteilt. Die Bewilligung erstreckte sich auf die Dauer von 1½ bis 2 Stunden. Revidiert wurden 13 Betriebe mit 669 Beschäftigten.

Schwarzburg-Sondershausen beschäftigte in nur 8 Betrieben 217 Personen (69 männliche, 96 weibliche, 50 jugendliche und 2 Kinder unter 14 Jahren). Revidiert wurden alle Betriebe im Berichtsjahr je einmal.

Schwarzburg-Rudolstadt berichtet über 18 Betriebe mit 821 Beschäftigten, davon 583 männliche Arbeiter, 158 Arbeiterinnen, 76 Jugendliche und 4 Kinder. Ueberstunden von 1½ bis 2 Stunden wurden 4 Betrieben für 124 Arbeiterinnen an 110 Betriebstagen für 6480 Stunden bewilligt. Revidiert wurden 13 Betriebe mit 716 Beschäftigten. Zuwiderhandlungen gegen die Beschäftigung von Arbeiterinnen hatte der Beamte nicht festzustellen, dagegen der Beamte von Schwarzburg-Sondershausen in einem Betriebe gegen die Beschäftigung von 5 Arbeiterinnen am Sonnabend.

Die vorangegangene Aufstellung zeigt, daß trotz der Herabsetzung der Arbeitszeiten der Arbeiterinnen die Textilindustrie sich ausdehnen konnte. Die Zahl der Betriebe und die Zahl der Beschäftigten hat gegenüber 1910 eine Steigerung erfahren. Der Gewerbeaufsicht unterstanden im Deutschen Reich 16 896 Betriebe mit 927 740 Beschäftigten. Diese Zahl teilt sich in 405 987 männliche Arbeiter, 431 742 weibliche, 85 988 jugendliche und 4023 Kinder unter 14 Jahren. Die Zahl der vorgenommenen Revisionen ist äußerst mangelhaft. Vorgenommen wurden 11 176 Revisionen, in den revidierten Betrieben waren 723 270 Personen beschäftigt. Die Beantragung von Ueberstunden für Arbeiterinnen ist noch immer als ein Unfug zu bezeichnen, selbst wenn man anerkennen will, daß die Aufsichtsbeamten nicht jeder Beantragung die Bewilligung folgen ließen. In 19 von den 26 Bundesstaaten wurden für 1947 Betriebe an 329 833 Betriebstagen für 181 702 Arbeiterinnen 1 852 883 Ueberstunden bewilligt. Die reaktionärsten Bundesstaaten, Preußen und Sachsen, stehen dabei an der Spitze. Preußen mit 521 Betrieben für 42 226 Arbeiterinnen, Sachsen mit 1057 Betrieben für 104 998 Arbeiterinnen. Anträge auf Bewilligung von Ueberstunden wurden in Preußen 61 und in Sachsen 19 abgelehnt. Das beweist, daß die Textilindustriellen systematisch die Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen illusorisch zu machen bestrebt sind und daß ihnen die Aufsichtsbehörden weitgehendes Entgegenkommen zeigen. Wurde doch sogar in Preußen 372 Betrieben gestattet, am Sonnabend 1020 Arbeiterinnen 21 210 Stunden Ueberarbeit verrichten zu lassen, in Sachsen 1 Betrieb für 14 Arbeiterinnen 17 Stunden. Die preussischen Textilindustriellen stellen sich damit als die raffigierigsten dar, die den gesetzlichen Arbeiterschutzes am meisten mißachten.

Die bei den Revisionen festgestellten Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen beziehen sich in ihrer Mehrzahl auf die Mißachtung der Bauzeit und der Dauer der täglichen Beschäftigung und Nichtbeachtung der Schutzbestimmungen für Wöchnerinnen. Ueberall also das Bestreben, die weibliche Arbeitskraft trotz des gesetzlichen Schutzes recht gründlich auszunutzen, um den Profit zu erhöhen. Gründe für die Notwendigkeit der längeren Beschäftigung der Arbeiterinnen sind den Unternehmern der Textilindustrie wohlfeil wie Brombeeren. Wo wiederholte Ermahnungen und Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen durchaus nichts halfen, sind die Beamten ja auch zu Bestrafungen der Unternehmer und Direktoren gekommen. Aber wie sehen diese Strafen aus? Geldstrafen von 3 bis 20, höchstens einmal 30 Mk., in einem einzelnen Fall einmal 100 Mk., sind nicht als Strafen, sondern vielmehr als Prämien für die Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen zu betrachten. Was schert sich das Unternehmertum um den gesetzlichen Schutz, wenn es sich um seinen Profit handelt. Die Unternehmer schreien wohl so laut sie können um gesetzlichen Schutz gegen die Arbeiter, treten aber den dürftigen gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen mit brutaler Rücksichtslosigkeit unter die Füße und mißachten auch die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugendlichen und Kinder.

Die Zusammenstellung zeigt, daß man tatsächlich von einem Ueberstundenunfug sprechen kann. Diesen Unfug gilt es zu beseitigen. Die angegebenen Zahlen müssen in der Agitation ausgenutzt werden. Die Arbeiterinnen insbesondere sind auf die Schädlichkeit der Ueberstunden hinzuweisen selbst und dazu zu erziehen, daß sie durch Verweigerung derselben selbst für die Abschaffung eintreten. Die Forderung der Arbeiterschaft nach Erweiterung der Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten, Vermehrung der Zahl der Beamten im allgemeinen, im besonderen der Zahl der weiblichen Beamten, und vor allem Einbeziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen in die Gewerbeaufsicht muß immer wieder erhoben werden. Ebenfalls muß die Forderung nach gesetzlichem Verbot der Ueberstunden für Arbeiterinnen und Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf alle, auch die Kleinbetriebe, immer wieder nachdrücklich vertreten werden. Solange diese Forderung nicht erfüllt ist, wird der bestehende Unfug nicht aufgehoben. Solange sich noch Arbeiterinnen bereitfinden, Ueberstunden zu arbeiten, werden die Unternehmer solche beantragen, trotzdem aus Unternehmerkreisen sich die Stimmen mehren, die die Ueberstunden als unrentabel bezeichnen. Auch die Arbeiterinnen werden lernen, die Ueberstunden als das zu werten, was sie sind, eine unerhörte Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, die zu frühem Siedehum führen muß. Die Arbeitskraft zu erhalten, liegt aber im Interesse der Arbeiterinnen. Darum weg mit den Ueberstunden! Erst die Beseitigung der Ueberstunden ebnet den Weg zum freien Sonnabendnachmittag.

Martha Soppe.

Textilarbeiterinnenkonferenz in Berlin.

Der Gau Berlin (Gau 13) hatte am 12. Januar eine Arbeiterinnenkonferenz nach Berlin einberufen. Die Konferenz wurde von der Kollegin Martha Liesler, Mitglied des Gauvorstandes, eröffnet und von einem ausschließlich aus Kolleginnen bestehenden Bureau geleitet. Der Zentralvor-

Die Antwort lautete immer, die Fabrikation sei noch nicht in größerem Umfange aufgenommen, und man werde erst später in der Lage sein, die Details mitzuteilen.

Jetzt hat sich herausgestellt, daß das ganze Unternehmen ein Riesenschwindel war. Der Erfinder Mudge scheint anfänglich in gutem Glauben gehandelt zu haben, hat aber dann mit den Schwindlern, mit denen er bekannt wurde, gemeinsame Sache gemacht. Diese gründeten die „Sterling Debuture Company“, die sich damit beschäftigte, die Aktien der Dyford Linen Mills im ganzen Lande zu verkaufen. Millionen von Zirkularen und Brochüren sind überall verbreitet worden; sie enthielten Beschreibungen, die in den leuchtendsten Farben schilderten, wie eine neue Industrie in Amerika gegründet werden könnte, und welche riesigen Profite die Aktionäre daraus zu erwarten hätten. Die Sterling Co. hat für 18 Millionen Dollar Aktien zum Pariverte von 10 Dollar verkauft, dann eine zweite Serie zu 11 Dollar, eine dritte zu 12,50 Dollar und eine vierte zu 15 Dollar pro Aktie. Im ganzen haben die Gründer für über 25 Millionen Dollar Sekuritäten verkauft und dabei mindestens 10 Millionen Dollar rein verdient. Die ganze Gesellschaft ist jetzt wegen Betrug der Post zu betrügerischen Zwecken verhaftet worden.

Die nachteiligen Folgen des Färbereiausandes in Sachsen-Thüringen machen sich von Tag zu Tag mehr bemerkbar. Verschiedene Färbereien und Appreturanstalten nehmen neue Aufträge nicht unter Lieferzeit von sechs Wochen an und dann oft auch nur ohne Uebernahme einer Verbindlichkeit für rechtzeitige Lieferung. Infolgedessen müssen auch die Webereien lange Lieferzeiten beanspruchen.

Die größte Seidenfabrik der Welt. Die Firma Cheney Brothers, die größte Seidenfabrik der Welt und die älteste in den Vereinigten Staaten, kann auf eine 75jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Sie darf für sich beanspruchen, das einzige Etablissement der Welt zu sein, das die Fabrikation der Seide vollständig ohne fremde Hilfe vom Rohstoff bis zum

Fertigprodukt durchführt: sie stellt alle von ihr verarbeiteten Seidengarne selbst aus der Rohseide her und hat eigene Garn- und Stückfärbereien, Druckerien, Weberien usw. Die Fabrikation erstreckt sich auf alle Sorten von Seide, von solchen, die für Kleider, Garmenturen, Futter usw. verwendet werden, bis zu Möbelbrokaten, Blüsch, Samt, ferner auf alle Arten von Bändern sowie Krawatten. In den Fabriken, die sich in Connecticut befinden, werden gegenwärtig 4500 Personen beschäftigt.

Liquidation einer Varmer Wandsfabrik. Die Wandsfabrik Vogel u. Oberhoff in Barmen strebt eine außergerichtliche Liquidation an. Die Aktien übersteigen nominell die Passiven, so daß bei ruhiger Abwicklung der Angelegenheit mit voller Befriedigung der Gläubiger gerechnet wird. Hauptbeteiligt sind Baumwoll- und Kunstseidenfirmen.

Konkurs in der Apoldaer Wollwarenbrauche. Die Wollwarenfabrik Ernst Haupt in Apolda ist in Konkurs geraten. Im Dezember v. J. hat der Firmeneinhaber — Rudolf Haupt, der älteste Sohn des Gründers — verurteilt, einen außergerichtlichen Vergleich mit 33½ Proz. durchzubringen. Die Gläubiger gingen darauf nicht ein, da keine genügende Sicherstellung geschaffen werden konnte. Das Geschäft besteht etwa 40 Jahre; Rudolf Haupt ist seit circa 11 Jahren Inhaber und übernahm das Geschäft von seiner Mutter. Ein genauer Status liegt noch nicht vor.

Riesige Fabrikbrände. In der Belgrader Stoffabrik der Brüder Zlic brach am 12. Januar ein großer Brand aus, dem das Fabrikgebäude fast gänzlich zum Opfer fiel. Die im Kontor befindliche größere Geldsumme sowie die Waren konnten gerettet werden. Der Schaden wird auf 250 000 Dinars geschätzt.

In einem Schuppen im Elbassal-Viertel von Alexandria sind 1500 Ballen Baumwolle durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Der Schaden, der durch Versicherung gedeckt ist, beläuft sich auf 50 000 Pfund Sterling.

stand war durch die Unterzeichnete vertreten. Von den 34 Orten des Gauces waren 27 durch 46 weibliche Delegierte vertreten, 7 Orte hatten keine Delegationen entsandt. Die anwesenden männlichen Mitglieder des Gauvorstandes und der Berliner Ortsverwaltung beschränkten sich auf das Zuhören.

Die Kollegin Wiesler war vom Gauvorstand beauftragt, in den einzelnen Orten in Gemeinschaft mit den Ortsverwaltungen die für Mitarbeit in Frage kommenden Kolleginnen zusammenzubringen, um sie zu reger Mitarbeit an allen Organisationsarbeiten aufzufordern. Nach dem erstatteten Bericht hatten in 14 Orten solche Zusammenkünfte stattgefunden, die insgesamt von 135 Kolleginnen besucht wurden. Aus zwei Orten lag kein Bericht über die Beteiligung vor. Die noch verbleibenden 18 Orte sollen noch aufgesucht werden. Allgemein wurde gewünscht, daß diese Zusammenkünfte zu einer ständigen Einrichtung gemacht werden sollten.

Die Diskussion, an der sich alle Delegierten beteiligten, gewährte Einblick in die furchtbare wirtschaftliche Not der Textilarbeiterinnen. Entblöden sich doch die Unternehmer einzelner Orte nicht, erwachsene Arbeiterinnen bei voller Arbeitszeit mit Wochenlöhnen von 4, 5, 6 und 7 Mk. abzuweisen. Solche Orte sind Calbe, Schwiebus, Wittstock, Britz, Magdeburg, Michersleben, Sorau. Die elend bezahlten Stöpler Stickerinnen erreichen häufig nicht einmal diese Löhne. Auch unterschiedliche Löhne bei gleicher Arbeit sind nicht selten, wie zum Beispiel in Sommerfeld, wo den Arbeiterinnen an den Kurbelstühlen 13,50 Mk., den Männern aber 16 bis 17 Mk. gezahlt werden. Bei der Bedienung von zwei Stühlen kommen die Arbeiterinnen im Akkord auf 11 bis 12 Mk., der sich bei der Verarbeitung schlechten Materials auf 6 bis 7 Mk. reduziert.

Daneben wurde über unerhörte Strafen, Betriebsmißstände aller Art, Außerachtlassen der Bestimmungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen und das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitskraft der Arbeiterinnen auf das äußerste auszunutzen, berichtet. Die Gleichgültigkeit der Masse der Arbeiterinnen gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse zeitigte solche Zustände, wurde von allen Diskussionsrednerinnen, die sich größter Sachlichkeit befleißigten, betont. Schach gerügt wurde die leider noch weitverbreitete Manie vieler Arbeiterinnen, die Häusen durchzuarbeiten und sich dadurch der Gesetzesübertretung schuldig zu machen, unpietärllich ihre Arbeit zu begünstigen und dann Entgegenkommen zur Leistung von Ueberstunden zu zeigen, um ihre Löhne zu erhöhen.

Die Diskussion war getragen von dem Willen aller, zur Besserung der bestehenden Verhältnisse beizutragen. Alle Rednerinnen erklärten es für dringend notwendig, daß die Arbeiterinnen ganz energisch darauf bestehen müßten, zu allen Verwaltungs- und Agitationsarbeiten mit herangezogen zu werden, und daß die bisher in der Heranziehung zur Mitarbeit säumigen Ortsverwaltungen an ihre Pflichten erinnert werden. Namentlich sei es notwendig, daß in allen Ortsvorständen Kolleginnen amtieren. Zur Gewinnung weiblicher Mitglieder wurde allgemein die Hausagitation, durch Kolleginnen betrieben, als das beste Agitationsmittel bezeichnet. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die auf der am 12. Januar 1913 in Berlin tagenden Arbeiterinnenkonferenz anwesenden Delegierten sind bis auf weiteres als Ortsvertrauenspersonen zu bezeichnen. Sie haben als solche, in Verbindung mit dem Ortsvorstand, die Funktionen als Vertrauenspersonen vollständig zu erfüllen. Zu den Funktionen der Vertrauenspersonen gehören:

1. Einberufung von zu agitatorischen Zwecken nur für weibliche Arbeiter maßgebenden Betriebsversammlungen.
2. Anordnung von Wahlen weiblicher Betriebsvertrauenspersonen.
3. Anordnung von Wahlen weiblicher Mitglieder in die Lohnkommission.
4. Anordnung zur Adressensammlung unorganisirter weiblicher Arbeiter zum Zweck der Hausagitation.
5. Schaffung einer dem Ort entsprechenden, aus weiblichen Mitgliedern bestehenden Agitationskommission.
6. Anordnung von — nur für weibliche Arbeiter bestimmter — Hausagitation.
7. Teilnahme an den Sitzungen des Ortsvorstandes mit beratender Stimme.
8. Berichterstattung über die Tätigkeit der verschiedenen Korporationen an den Ortsvorstand und die Gauleitung.
9. Zum Zwecke dieser Berichterstattung werden von der Gauleitung gedruckte Formulare den Vertrauenspersonen zur Verfügung gestellt.

Zum Schluß erstattete die Unterzeichnete ein kurzes Referat über den Ueberstundenunfug in der Textilindustrie und betonte die Notwendigkeit der Beseitigung aller Ueberstunden für Arbeiterinnen.

Der überaus anregende Verlauf der Konferenz zeigte die Fortschritte, die seit der Veranstaltung der ersten Arbeiterinnenkonferenz 1910 erzielt wurden. Die Delegierten gaben der Hoffnung Ausdruck, daß bis zur nächsten Konferenz nicht wieder drei Jahre vergehen werden. Die bisher noch säumigen Ortsverwaltungen werden gut tun, die Wünsche der Kolleginnen in bezug auf Mitarbeit zu berücksichtigen. Durch Mitarbeit in den Reihen der Organisation fördern die Arbeiterinnen nicht nur ihre eigene Sache, sondern dienen auch der Gesamtheit. Der bestimmt zum Ausdruck gebrachte Wille, nicht nur Rechte beanspruchen, sondern auch Pflichten erfüllen zu wollen, darf nicht unbeachtet bleiben.

Martha Goppe.

Organisationsfragen in der Textilindustrie.

II.

Der Kampf um den Absatz.

• Durch die Anwendung von zwei Methoden sucht der Textilfabrikant, und hier speziell der Wollindustrielle, an seine Abnehmer heranzukommen; er läßt seine Konumenten durch Vertreter besuchen oder schickt ihnen dort, wo der persönliche Besuch nicht ausreicht, Musterkollektionen über die von der Fabrik fabrizierter Stoffe ins Haus. Die Vertreter haben in den großen Hauptplätzen und Bezirken, die genügende

Abfahrtsgelegenheiten darstellen, die Kundschaft zu besuchen. Sie legen Muster vor, stellen Preise, nehmen besondere Wünsche entgegen und vermitteln so den Verkehr mit der Fabrik.

In der Musterei aber wird der eigentliche Feldzugsplan für den Kampf um den Absatz organisiert. Ueber diesen Zweig industrieller Tätigkeit macht auch Werner mancherlei interessante Angaben. Wir haben hier zu unterscheiden die Anfertigung von Ausfallmustern, von Offertmustern und die Herstellung von Vertreterkollektionen.

Die Ausfallmuster sind Proben solcher Fabrikate, die gegenwärtig regulär hergestellt werden. Sie werden in Musterbücher eingeheset. Deutsche Großwäver verlangen Ausfallmuster von 1 Meter, sogar bis zu 10 Meter jeder beliebigen Farbe. Es versteht sich von selbst, daß für derartig weitgehende Wünsche das notwendige Mustermaterial nicht umsonst geliefert werden kann, während für den Export die Ausfallmuster, auch bei der geschmackvollsten und kostspieligsten Aufmachung, gratis gegeben werden müssen, was selbstverständlich bei Feststellung der Verkaufspreise berücksichtigt wird.

Bei den Offertmustern handelt es um Bemusterung von Qualitäten, nach denen die Kunden bestellen wollen. Der Musterschef nimmt Briefe, die derartige Anfragen enthalten, in Empfang und stellt danach eine Musterkollektion zusammen. Der Kalkulator gibt der Briefsendung auf Grund der zusammengestellten Listen seine Preislisten bei oder berechnet besondere Preise, so daß auf diese Art das Kaufgeschäft vorbereitet wird.

Die Vertreterkollektionen sind das Mustermaterial, mit dem die Vertreter arbeiten. Es sind vornehmlich Ausfallmuster, Fabrikationsmuster, für deren Absatz der Vertreter werben soll. Zu Beginn einer jeden Saison aber werden dem Vertreter auch Musterneheiten zugesandt, Fabrikationsproben, die die Firma einzuführen gedenkt.

Hier berühren wir ein sehr schwieriges Gebiet industrieller Tätigkeit. Denn die ganze Textilindustrie ist in sehr starkem Maße nicht nur Saisongeschäft, sondern auch sonst von vielerlei Zufälligkeiten (Mode, allgemeiner Konjunktur, Kaufkraft bestimmter Bevölkerungsgruppen usw.) abhängig. Da gilt es vor allen Dingen, die Wünsche, Pläne, Geschäftsaussichten der Konumenten zu erforschen, um sich selbst ein Bild über die eigene Fabrikationsfähigkeit der nächsten Zeit zu machen.

Der Kampf um den Absatz stellt sich uns also auch hier dar als eine planmäßig durchgeführte Arbeitsorganisation, als ein Bestreben, das spekulative Moment im geschäftlichen Handeln möglichst zu erlösen durch ein klares methodisches Meistern von all den Faktoren und Bewegungsgesetzen, die der Praktiker unter dem etwas dehnbaren Begriff der „geschäftlichen Lage“ bezeichnet. Auch die Fachzeitschriften und Zeitungen sind als Hilfsmittel nicht zu verachten, die laufend verfolgt werden, um möglichst vielseitige Beobachtungsmittel für die Dispositionstätigkeit zu gewinnen.

Das Webereikontor.

Der Arbeitsplan für die eigentliche Fabrikationsfähigkeit wird im Webereikontor aufgestellt. Was ist der Arbeitsplan? Wir wollen uns zur Klarstellung dieses Begriffs ein Beispiel aus dem Maschinenbau vor Augen führen. Prof. Schlesinger von der Technischen Hochschule Charlottenburg hat kürzlich ein Buch über Selbstkostenberechnung im Maschinenbau bei J. Springer in Berlin erscheinen lassen. Er bringt darin auch ein Beispiel über die Durchführung eines Arbeitsplans in einer Lokomotivfabrik. Hier ist für einen vielgestaltigen arbeitsteiligen Herstellungsprozess das Prinzip der Massenfabrikation zu veranschaulichen. Denn eine Lokomotivfabrik besteht aus vielen Einzelheiten, die in Spezialwerkstätten billig hergestellt werden müssen und zum Schluß terminischer an die Montageabteilung abzuliefern sind. Der Arbeitsplan, d. h. der Gang der Einzelteile über die verschiedenen Bearbeitungsmaschinen, die Einzeltermine für die Anlieferung der Bestandteile von und zu den Vorbereitungswerkstätten, die Termine für das Zusammenströmen der Halbfabrikate in die Montagehalle, alle diese Dinge sind sorgfältig vor dem eigentlichen Anfang der Arbeit zu fixieren. Dafür zeigt Schlesinger dem Leser als Beispiel ein Schaubild. In den verschiedenen Feldern sind alle Einzeltermine genau angezeichnet, so daß der Betriebsingenieur an der Hand dieses Terminkalenders genau verfolgen kann, ob sich der Fortgang der Arbeit ohne unvorhergesehene zeitraubende Zwischenfälle vollzieht. Denn alle Maschinen sollen in diesem verzweigten Netz von Arbeitsbeziehungen voll besetzt und alle Arbeitskräfte voll beschäftigt werden.

Das gleiche Prinzip finden wir auch im Textilbetrieb angewendet, wenn die Dinge auch hier verhältnismäßig einfacher liegen. Der Webereidirektor hat hier ähnliche Funktionen wie der Betriebsingenieur als Werkstättenvorstand im Maschinenbau. Ihm gehen alle Aufträge zu, für die weder fertiges Fabrikat am Lager ist noch die nötige Rohware auf dem Rohwarenlager sich befindet. Er hat nun im Arbeitsaal die Webstühle mit der entsprechenden Ware zu „belasten“, d. h. die Ware auf den geeigneten Stühlen anfertigen zu lassen. Auch hier darf ein Stillstand ja nicht erfolgen, stellen doch die Webstühle ein erhebliches Betriebskapital dar, das sich gut verzinsen soll. Der Disponent hat sich also um den Gang der Herstellung der Ware zu kümmern, hat immer über die vorhandenen Webstühle zu disponieren und auf Anfragen aus dem Kontor oder Lager Bescheid zu geben, in welchem Stadium der Fertigstellung sich ein Auftrag befindet. „Das geschieht namentlich im Falle von Verzögerungen in der Fertigstellung. Berichtet ihm der Korrespondent, daß eben Aufträge auf Qualitäten eingegangen, die schon in „Vorbereitung“ sind oder auf Stühlen sich befinden, dann läßt er im Interesse des glatten Fabrikationsprozesses den Stuhl auf dieselbe Qualität weiterlaufen. So kommt es, daß eine ganze Reihe Weber ständig dieselbe Qualität weben, während auf anderen Stühlen fortwährend kurze Ketten verarbeitet und auf ihnen immer andere Qualitäten angefertigt werden.“ Man kann in solchen Fällen auch normale und anormale Fabrikation unterscheiden, in dem Sinne, daß die normale Fabrikation die reguläre Anfertigung eines Massenartikels darstellt, die anormale dagegen die kleineren Bestellungen sind, die zwischendurch mit erledigt werden müssen.

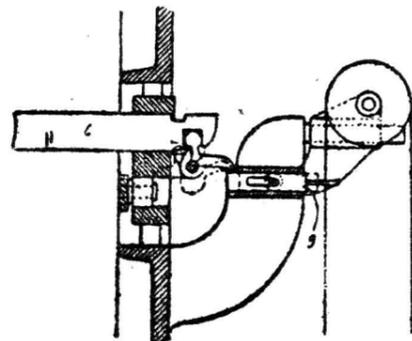
Im Webereikontor wird auch die Lohnberechnung für die Arbeiterchaft nach der allgemein bekannten Art vorgenommen.

Für die Branchen.

Sticker.

• Ein neuer Automat für Stickermaschinen, von dessen Konstruierung schon mehrmals berichtet wurde und bei dem durch die Einwirkung einer Musterkarte Nadeln und Stößel verstellbar werden, ist Herr Adolf Saurer in Arbon (Schweiz) jetzt unter D. R. P. Nr. 250 807 patentiert worden.

Bei den bisherigen Stickermaschinenautomaten werden durch die relative Bewegung zwischen der Jacquardkarte und einem die Nadeln bzw. Nadelstangen tragenden Organ solche Nadeln, welche keinem Loch der Karte gegenüberstehen, verschoben, wobei der Druck der Jacquardkarte über die Nadelstangen auf die sogenannten Stößel oder Platinen fortgepflanzt wird, von welchen die Einstellung des Automaten erfolgt. Unter Stößel, in der Praxis auch Stößelarmen genannt, werden alle Organe verstanden, welche, wie dies zum Beispiel aus der deutschen Patentschrift 240 694 erkennbar ist, in bekannter Weise je nach der Lochung der Musterkarte verschiedene große Bewegungen im Automaten zwecks Uebertragung derselben auf das Gatter hervorbringen. Es



ist also der Druck bzw. Gegendruck der Karte die treibende Kraft sowohl der Nadelstangen als auch der sogenannten Stößel oder Platinen. Beim Gegenstand vorliegender Erfindung dagegen wirkt der Druck bzw. Gegendruck der Karte nur auf die Nadeln, wird aber nicht auf die Stößel fortgepflanzt, sondern diese werden durch andere Mittel bewegt, jedoch nach wie vor je nach der Art und Weise der Verstellung der Nadeln. Diese Entlastung der Karte ermöglicht unter anderem die Konstruktion, daß eine zeitliche Trennung der Verschiebung der Nadeln von derjenigen der Stößel eintritt. Die gelochte Karte wird in vertikaler Richtung durch die Transportwalze bewegt. Letztere sowie ein Stift sind an dem auf feststehenden Zapfen horizontal beweglichen Schlitten gelagert. 6 sind die vorn die Nadeln besitzenden Nadelstangen. Die Nadeln werden von der gelochten Karte direkt eingeleitet. In dem die Regulierstößel 7 tragenden Gehäuse befinden sich, mit den Regulierstößeln verbunden, Zwischenorgane, nämlich Winkelhebel, welche am Gehäuse drehbar gelagert sind. Letzteres wird durch Hebel und Natriebrolle auf und ab bewegt, während die Nadelstangen nur horizontal, aber nicht vertikal beweglich sind.

Die Arbeitsweise ist folgende: Bewegt sich der Schlitten mit der Karte der Walze und dem Stift nach rechts und befindet sich an der Stelle der Nadel Loch in der Karte, so wird die Nadelstange durch die Karte ebenfalls aus der punktiert gezeichneten Lage nach rechts verschoben und nimmt die ausgezogen gezeichnete Lage ein. Bei der Aufwärtsbewegung des Gehäuses kommt der Winkelhebel mit der Nadelstange 6 in Berührung und verschiebt bei weiterer Aufwärtsbewegung den Stößel 7 in die Arbeitsstellung. Während alsdann das Gehäuse feine Abwärtsbewegung ausführt, bewegt sich der Schlitten mit der Karte und der Walze nach links und bringt mittels des Stiftes die Nadelstange in die Normalstellung zurück.

Befindet sich aber bei der Bewegung der Karte nach rechts vor der Nadel der Nadelstange 6 ein Loch in der Karte, so wird die Nadelstange nicht verschoben, was zur Folge hat, daß bei der Aufwärtsbewegung vom Gehäuse der Winkelhebel an der Nadelstange nicht anstößt und infolgedessen der Stößel 7 in seiner Stellung verbleibt. Die Verschiebung der letzten Nadelstange 6 kann bei vorliegender Erfindung in dem Augenblick beginnen, in welchem das Gehäuse mit den Stößeln 7 die Abwärtsbewegung beginnt, während früher die Einstellung erst dann erfolgte, wenn die Stößel 7 wieder in ihre oberste normale Lage zurückgebracht waren. Es kann also durch die Trennung der Einstellungen der Nadeln und Stößel zunächst die Einstellung der Nadeln während der Arbeitsperiode der Stößel vorgenommen werden, so daß die für die Einstellung der Nadeln bisher verwendete Zeit für andere Bewegungen frei wird, was für einen ruhigen Gang des Automaten von großem Vorteil ist. Ein weiterer Vorteil der Trennung der Einstellungen der Nadeln und Stößel ist die Schonung der Karte, welche bisher durch das rasche Aufschlagen der ziemlich schweren zusammenhängenden Nadeln und Stößel in kurzer Zeit beschädigt und unbrauchbar wurde.

Die Trennung der Einstellungen der Nadeln und Stößel ist nicht an das Vorhandensein von Zwischenorganen gebunden. Die Trennung der Einstellung der Nadeln und Stößel gestattet es auch, das Einstellen der Nadeln nicht während der Arbeitsperiode der Stößel, sondern während derjenigen der Gatterbewegung auszuführen, da während eines großen Teiles derselben die Stößel in Ruhelage sind.

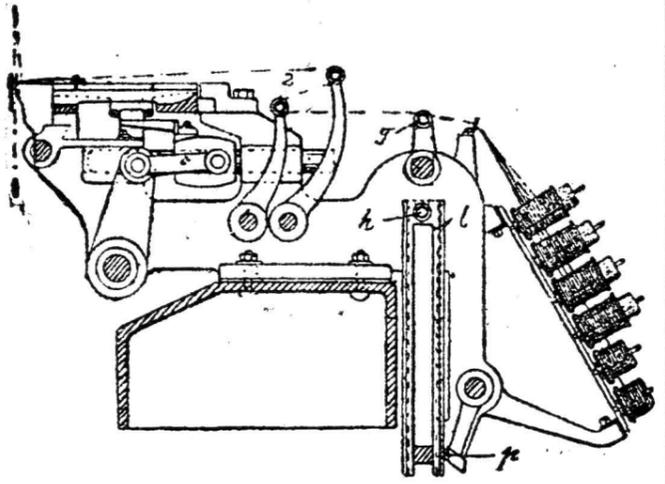
Schiffensticker.

Eine Schiffenstickermaschine zum Buntsticken mit mehreren auswechselbaren Nadeln im Rapport ist Herr Franz Gahlert in Weipert (Böhmen) unter D. R. P. Nr. 250 808 patentiert worden.

Die Erfindung betrifft Schiffenstickermaschinen zum Buntsticken mit mehreren auswechselbaren Nadeln im Rapport. Bei denselben ist eine besondere Fadenspannvorrichtung angewendet, zu dem Zweck, auch große Rahmenverschiebungen mit den als Sprengfäden mitverschobenen Fäden zu ermöglichen, ohne daß die Fäden abreißen oder sich verwirren. Hierbei wirkt die Vorrichtung derart, daß die Fäden, welche jeweilig nicht verstickt werden, nicht freihängen, sondern festgeklammert gehalten werden, so daß auch, wenn große Bewegungen des Rahmens erfolgen, immer die richtige Fadenspannung erhalten bleibt. Die besondere Fadenspannvorrichtung besteht aus einer durch Kurvenscheibe gesteuerten Fadenspannung und einer in den Fäden hängenden Stange, wie sie ähnlich bereits bei Heilmannschen Stickermaschinen zu anderen Zwecken Verwendung gefunden hat. Dieselbe ist mit Zähnen versehen, damit sie zeitweilig gesperrt werden kann.

Bei Beginn der Stickerarbeit werden alle Fäden, die in dem zu arbeitenden Muster enthalten sind, nacheinander ange-

sticht, so daß jeder Faden, nachdem er angestickt ist und dann von der Stickerarbeit durch irgendeine Vorrichtung ausgeschaltet wird, an der Bewegung des Stoffgatters teilnehmen muß. Wenn sich nun beim Sticken das Stoffgatter nach allen Richtungen fortbewegt, werden die Sprengintervalle, das sind die Entfernungen der Sprengpunkte, von den Nadelöhren größer oder kleiner, je nachdem sich die Anstichstellen der Fäden von den Nadelöhren weg oder auf sie zu bewegen.



Wird das Sprengintervall größer, so muß um die Zunahme Fadenlänge zugebracht werden, wird es kleiner, so muß der Abnahme entsprechend Faden zurückgenommen werden, da sonst die Sprengfäden angenäht würden.

Durch den Fadenspanner wird also auch bei großer Stichthöhe erreicht, daß die Spannung der Sprengfäden und des Arbeitsfadens nach jedem Stich ausgeglichen wird. Die Vorrichtung wirkt gewissermaßen als Akkumulator, so daß sich einerseits das Gatter beliebig weit bewegen kann, andererseits die Fäden beliebig oft wechseln können, ohne daß die normale Spannung der Fäden beeinträchtigt wird oder ein Verwirren und Ansticken der Fäden eintritt.

Wie in der Figur zu ersehen ist, sind die Fäden zunächst über die gewöhnlichen Fadenleiter 1 und 2 und dann über die besondere Fadenspannvorrichtung derart geführt, daß sie zunächst über die Stange g, dann an der Welle vorbei nach unten laufen, wo sie eine Schleife bilden, in der die Gewichtsstange h liegt. Dieser Fadenleiter h bewirkt auch bei Anwendung vieler Fadengattungen in Verbindung mit der Fadenüberlaufstange g vermehrte feines Gewichts- oder auch Federzuges einen gleichmäßigen Gesamtzug auf alle Fäden. Hierbei ist jedoch Bedingung, daß die Aufhängepunkte der Sprengfäden immer möglichst in gleicher Höhe liegen. Der große Hub der Fadenleiterstange h ermöglicht auch infolge Anordnung der Führungen für die an der Stange h angeordneten Führungsleisten l eine große Stichthöhe des Stoffgatters.

Die zwischen der Ueberlaufstange g und der Fadenleiterstange h angeordnete Welle wird durch ein Exzenter angetrieben und dient dazu, der Ueberlaufstange g, die mittels Armen mit der Welle verbunden ist, eine für die rasche Einstellung der Fadenleiterstange unterstützende Bewegung zu erteilen. Die Fadenleiterstange h hat an verschiedenen Stellen de: Maschine sich nach unten erstreckende Führungsleisten l, die in Leisten gefaßert sind, wodurch eine gleichmäßige Führung der Fadenleiterstange an allen Stellen der Maschine erzielt wird.

Damit nun beim Bewegen des Gatters und bei der Schlingenbildung (das sind jene Stellungen, wo sämtliche Fäden durch die Fadenleiter gelockert werden) der Zug der Stange h keinen Zug auf die gelockerten Fäden ausübt, muß die Stange h während dieses Zeitabschnittes gesperrt werden.

Dies geschieht hier beispielsweise dadurch, daß die Leisten der Fadenleiterstange wie Zahnstangen gezahnt sind. In die Zähne klinken Sperrklinken ein und geben die Fadenleiterstange nur dann frei, wenn es der Zeitpunkt des selbsttätigen Anspannens bedingt.

Nachdem der Arbeitsfaden nach jedem Stich verbraucht wird, gleichgültig, ob sich die Anstichstellen auf die Nadeln zu oder von ihnen weg bewegen, gleitet der Faden über sämtliche Fadenleiter. Hierbei erteilt der Hemmwiderrstand der Spulen dem Arbeitsfaden die nötige Spannung, welche noch durch die gleitende Reibung an den Fadenleiterstangen erhöht wird, wodurch ein fester und überall gleichmäßiger Anzug der Stickerarbeit erzielt wird.

Sobald also die Schlingenbildung der Nadel- und Schiffsfäden beendet ist, wird das Sperrzeug p aus der verzahnten Stange ausgedrückt, so daß der Anzug der Fäden durch das Niedergehen des Gewichtes erfolgen kann. Hierbei macht die Fadenleiterstange eine Schwingung im entgegengesetzten Uhrzeigersinn. Hierdurch soll das Gleiten der Fäden erleichtert werden. Hierauf gehen die Werkzeuge in ihre Anfangsstellung zurück, die Fadenleiterstange g schwingt zurück und das Sperrzeug wird wieder eingerückt.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

In Hamburg währt der Streik in der Treibriemenfabrik von Conrad Scholz, Hamburg-Warmbeck, Berthastr. 18/28, unverändert fort. Neuerdings versuchte die Firma, auf Umwegen den Streikenden die Mitteilung zu machen, daß sie bereit sei, von ihren alten Arbeitern einige nach Wahl und Bedarf wieder einzustellen (wie anädig). Dieses Zugeständnis anzunehmen haben die Streikenden abgelehnt. Obgleich die Firma einen gewaltigen Teil Arbeitswillige bekommen hat, so hat sie aber damit keinen Erfolg für ihre alten Leute erhalten, denn von welcher Qualität diese Leute zum Teil sind, hat die Firma erfahren müssen, und sie wird auch einstweilen zufrieden sein, wenn sie diese „müßigen“ Elemente wieder los ist. Wie lange Herr Scholz auf seinem Herrenstandpunkt noch bestehen bleiben wird, hängt natürlich davon ab, wann ihm die Einsicht kommen wird, daß es in seinem Interesse liegt, nachzugeben. Bis dahin muß Zugung streng ferngehalten werden.

In Oelenitz i. B. ist der Streik der Lepiwebler nach 15wöchiger Dauer ohne Erfolg beendet worden. Für den Kampfesabbruch war die Tarifaße bestimmend, daß die

Zahl der Streikbrecher sich in den letzten Tagen erheblich vermehrt hatte, so daß ein Erfolg nicht mehr zu erhoffen war.

Ausland.

Oesterreich. Ausperrung in der Schafwollwarendruckfabrik M. Fröhlich in Kannersdorf. In diesem Betriebe ist am 31. Dezember 1912 der mit der Union abgeschlossene Vertrag abgelaufen. Die Firma wollte, daß der Vertrag bis zum 31. Dezember 1913 verlängert werde. Da die Arbeiterchaft darauf nicht eingehen konnte, hat die Firma die Arbeiter des ganzen Betriebes am 7. Januar ausgesperrt. Zuzug von Handdruckern und Hilfsarbeitern ist auf jeden Fall nach Kannersdorf fernzuhalten.

England. Der Ausstand der Wollfärber in Bradford erstreckt sich jetzt nur noch auf die Arbeiter der Bradford Dyers Association. Die Arbeitgeber, welche außerhalb dieses Verbandes stehen, haben sich mit den Arbeitern geeinigt. Die bewilligten Bedingungen werden im allgemeinen als für die Arbeiter günstig angesehen. Wenn auch der verlangte Lohn von 7 Pence pro Stunde nicht ganz erzielt wurde, so wurde doch allen in den verschiedenen Zweigen des Gewerbes beschäftigten Arbeitern eine annehmbare Lohnaufbesserung zuerkannt. Für Ueberzeit wird von 6 Uhr abends bis 7 Uhr abends ein Aufschlag von 25 Proz. und nach 7 Uhr ein solcher von 50 Proz. gewährt. Auch für Sonntagarbeit wurde ein solcher von 50 Proz. bewilligt. Alle Löhne wurden von 18 Schilling auf 20 Schilling pro Woche erhöht; solche unter 18 Schilling wurden um 1 Schilling in der Woche aufgebessert. Stickerarbeiter erhalten eine Lohnaufbesserung um 5 Proz. Alle Arbeiter, die weniger als 28 Schilling in der Woche verdienen, erhalten eine halbjährliche Lohnaufbesserung um 1 Schilling pro Woche, beginnend in der ersten Woche des Monats Januar und in der ersten Woche des Monats Juli. — In Leeds und Suddersfield erhielten die Arbeiter ebenfalls die Annahme eines Teiles ihrer Forderungen. Arbeiter von 22 Jahren werden in Zukunft den Mindestlohn erhalten, der auf 27 Schilling pro Woche von 54 Stunden festgesetzt wird. Alle Arbeiter unter 22 Jahren erhalten eine Lohnaufbesserung um 1 Schilling pro Woche. In der ersten Zahlwoche des Monats August wird der Lohn von 27 Schilling auf 29 Schilling erhöht. Die Indigo-Färber in Leeds, die bereits jetzt 28 Schilling erhalten, werden im Monat Februar 1 Schilling pro Woche mehr erhalten. Die Wäscher, Zugmacher usw. erhalten von der ersten Woche des Monats Februar an einen Stundenlohn von 6 Pence, Appreteure aber eine Lohnaufbesserung um 1/4 Penny pro Stunde oder um 1 Schilling pro Woche, in allen Fällen, in denen der jetzige Lohnsatz 18 Schilling und weniger beträgt. Die Löhne über 18 Schilling, aber nicht über 25 Schilling pro Woche werden um 2 Schilling aufgebessert. Alle Arbeiter, die bisher 25 Schilling und mehr verdienen, erhalten in Zukunft 27 Schilling. Die Lohnaufbesserung tritt bereits in der ersten Zahlwoche des Monats Februar in Kraft. Diese Bedingungen wurden von den Vertretern der Arbeiter angenommen und die Zurückziehung der Kündigung beifolgt.

Amerika. Achtung! Strumpfwirker! Achtung! In Dover im Staate New Jersey (U. S. A.) sind bei der Firma Günther die Strumpfwirker am 4. Januar d. J. ausgesperrt worden. In Frage kommen 154 Cottonarbeiter, wovon 141 seit zirka acht Wochen organisiert sind. Zur Ursache des Konflikts wird uns von dort geschrieben: Seit etwa zehn Jahren besteht hier eine Firma mit Namen Günther, welche seitdem Strümpfe herstellt. Bei dieser Firma, welche aus kleinen Anfängen zu einer Fabrik mit 154 Cottonarbeitern emporgehoben ist, sind seit der Ausperrung der erzgebirgischen Strumpfwirker im Jahre 1908 sehr viele Erzgebirger als Strumpfwirker beschäftigt. Man kann wohl sagen, daß der Unternehmer es den gut eingerichteten deutschen und polnischen Wirklern zu verdanken hat, so in die Höhe gekommen zu sein. Im vergangenen Sommer ist eine neue vierstöckige Fabrik gebaut worden, wo nochmals 70 breite Cottonmaschinen aufgestellt werden können. Mit der Aufstellung der Maschinen ist begonnen worden und ist ein Saal schon ziemlich voll. Vor etwa acht Wochen haben diese Arbeiter eine Lokalisation der vereinigten Textilarbeiter von Amerika gegründet, um einestheils als Arbeiter ihre Pflicht, organisiert zu sein, zu erfüllen, andernteils, um gegen die schlechte Behandlung seitens des vor etwa zwei Jahren neu eingetretenen Meisters Stellung zu nehmen. Die Organisation hat ein Exekutivkomitee gewählt, welches bei dem Unternehmer vorstellig wurde und um Anerkennung der Union ersuchte. Der Unternehmer lehnte dieses ab, worauf vom Hauptquartier der Federation of Labor der Unternehmer durch ein Schreiben aufgefordert wurde, die Union anzuerkennen. Als Antwort gab der Unternehmer am 4. Januar d. J. durch Anschlag bekannt, daß er seine Fabrik bis auf weiteres schließt, wer aber gewillt sei zu arbeiten, solle sich im Kontor melden. Am Montag, den 6. Januar, wurde der Betrieb wieder mit 13 feiner Organisation angehörenden Arbeitern geöffnet. Der Unternehmer hat sich geweigert, ein von der Versammlung zu ihm gesandtes Komitee zu hören. Die Ausgesperrten erziehen um Fernhaltung von Zuzug und machen darauf aufmerksam, daß aus den amerikanischen Wirklern keine Streikbrecher zu befürchten seien. — Die Kollegen, welche zum größten Teil Thalheimer sind und den Kampf 1908 mitgemacht und der Organisation angehört und zum Teil heute noch der Verwaltungsstelle Thalheim angehören, ersuchen, vor Auswanderung nach Amerika zu warnen. Vor allem deshalb, weil in Amerika ein Gesetz besteht, durch welches den Unternehmern verboten ist, Kontraktarbeiter oder Streikbrecher einzuführen. Jeder deutsche Wirker läuft Gefahr, wenn er gegenwärtig nach dort kommt, bei Ankunft in einem amerikanischen Hafen festgehalten und zurückexpatriert zu werden. Da die Rollen gute Genossen sind und sich nicht zu Streikbrechern hergeben werden, der Unternehmer trotz Anwerbens in Philadelphiaer Zeitungen, wo er hundert Wirker sucht, keine bekommt, so erhoffen die Kollegen einen baldigen Sieg. Darum, Wirker Deutschlands, vor allem des Erzgebirges, übt weitgehendste Solidarität, damit der Progenstandpunkt des Herrn Günther in Dover gebrochen werden kann.

Aus den Gewerkschaften.

Beschluß des Verbandstages der Bauarbeiter zur Arbeitslosenunterstützung. Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Reno hat die vom Vorstand beantragte Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die in

den Monaten März bis Dezember gezahlt werden soll, und die damit verbundene Beitragserhöhung eingehend beraten. Fast alle Diskussionsredner erklärten sich im Prinzip mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung einverstanden, doch hielten sie den Zeitpunkt für die Einführung der Unterstützung mit Rücksicht auf die bevorstehende Lohnbewegung nicht für geeignet. In der Donnerstagtagung erklärte sich der Verbandstag unter Ablehnung eines Antrages auf Ueberweisung der Vorstandsvorlage an eine Kommission denn auch im Prinzip in namentlicher Abstimmung mit 301 gegen 97 Stimmen für die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung im Verband. Ein außerordentlicher Verbandstag, der nach Abschluß der Tarifbewegung einberufen werden soll, soll dann endgültig über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung entscheiden.

Soziales.

Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband.

Die Dezemberzählung ergab an Arbeitslosen 1843, darunter 553 Frauen; im Vormonat waren es 728, im Dezember des Vorjahres 1543. Am gleichen Tage wurden als auf der Reise befindlich Arbeitslose gemeldet 110, darunter 4 Frauen; im Vormonat waren es 91 und im Dezember des Vorjahres 139. Im 4. Quartal wurden insgesamt 4382 Arbeitslose mit 49 860 Tagen gezählt, im gleichen Quartal des Vorjahres 4055 Arbeitslose mit 49 094 Tagen. Unterstützt wurden 2390 Männer für 26 269 Tage mit 27 850 Mk. und 617 Frauen für 7632 Tage mit 7115 Mk. Für Arbeitslose auf der Reise (Reiseunterstützung) wurden für 1222 Männer 3310 Mk. und für 124 Frauen 555 Mk. ausgegeben. — Die Dezemberzählung ergab einen Mitgliederbestand von 87 646 männlichen, 54 727 weiblichen, insgesamt 142 373 Mitgliedern; im Vormonat waren es 141 802 Mitglieder. Die Zählung umfaßte 98,8 Proz. der Mitglieder. 21 Filialen mit 1727 Mitgliedern hatten trotz erfolgter Mahnung nicht oder zu spät berichtet.

Krankenkassenverbände und Leipziger Metzerverband.

(Erklärung.) Die Krankenkassen-Zentralverbände, welche die Interessen von über 14 Millionen Versicherten vertreten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen und in der Arztfrage in allen Punkten völlig einig gehen, haben bereits bei früherer Gelegenheit kundgegeben, daß sie den dringenden Wunsch hegen, mit den Ärzten in Frieden zu leben und eine Verständigung auf allgemeiner Grundlage herbeizuführen. Nachdem die vom Reichsamt des Innern in dankenswerter Weise eingeleiteten Einigungs-verhandlungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der Metzere vorläufig gescheitert sind, halten es die Krankenkassenverbände für geboten, vor der Öffentlichkeit folgendes festzustellen:

1. Die Krankenkassenverbände waren bereit, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen auf der Grundlage, die in der Einladung des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern am 13. November 1912 gegeben war. Die Krankenkassen hatten sich hierzu unter Zurückstellung schwerer Bedenken entschlossen und obwohl sie nach ihrer aufrichtigen Ueberzeugung durch die Fassung des Entwurfs der Vereinbarung bei den Verhandlungen von vornherein in eine ungünstige Stellung gebracht waren. Demgegenüber ist der Leipziger Metzerverband trotz wiederholter Vorstellungen der Reichsregierung dabei verblieben, daß er Vertreter zu den Einigungsverhandlungen nur dann entsenden werde, wenn die Teilnahme der Metzere daran auf die Metzereise seiner Richtung beschränkt werde. Mit Recht hat es Herr Staatssekretär Dr. Delbrück abgelehnt, sich von dem Leipziger Verband in dieser Beziehung Vorschriften machen zu lassen, und erklärt, daß der Leipziger Verband das Zustandekommen einer Konferenz verhindern will und somit die Verantwortung für das Scheitern des Vermittlungsversuches der Regierung trägt.

2. Die gesamten Krankenkassen-Zentralverbände sprechen sich weiter einmütig aus gegen Sonderverhandlungen zwischen Krankenkassen- und Metzerefreien für einzelne Bundesstaaten, weil nach ihrer Ansicht auf diese Weise der herbeigesehnte Friede in vollem Umfang nicht zu erreichen ist. Keine der beiden Parteien würde bei solchen Einzelverhandlungen mit vollkommener Freiheit vorgehen können, weil sie sich durch Rücksichten auf die Gesamtanlage gebunden fühlen würde. Einigungsverhandlungen können nur dann Zweck haben, wenn sie durch die Zentralverbände und für das ganze Reich geschehen.

3. Der Leipziger Metzerverband steht den Krankenkassen kampfbereit gegenüber; er hat für einen allgemeinen Kampf einen Millionenfonds angesammelt, er hat örtliche Metzerevereinigungen geschaffen, die rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Diese Vereine sollen in Zukunft allein noch Verträge schließen mit den Krankenkassen und den anderen Körperschaften, welche auf die Metzere angewiesen sind. Nach dem Willen des Leipziger Verbandes sollen in Zukunft die einzelnen Metzere überhaupt keine Verträge unterzeichnen. Dem Krankenkassen ist es in Wahrung ihrer wichtigsten Interessen und ihres Bestandes unmöglich, die zur Genüge bekannten Forderungen des Leipziger Verbandes zu erfüllen. Bei dieser Sachlage und bei der drohenden Kampfstellung des Leipziger Verbandes müssen die Krankenkassen erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe, nötigenfalls durch beamtete Metzere, sichergestellt wird, oder daß sie in Streitfällen von der Gewährung der ärztlichen Behandlung entbunden und alsbald ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gesetz vorgezeichnete Geldleistung zu geben.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen-Köln.
Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.
Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

Soziale Rechtspflege. (Ein einarmiger Unfallkrüppel ohne Unfallrente.) Einen nahezu vierjährigen Unfallrenten Kampf hatte der 1908 erst 14jährig gewesene Jutarbeiter Franz Duleba in Beschelde bei Braunschweig zu führen, doch Rente bekommt er nicht. Der Arbeiter hatte sich am 17. November 1908 in der Zuteufmüllerei in Beschelde an der rechten Hand den kleinen Finger beim Fadenabschlagen verletzt. Da er anfangs hierauf nicht besonders achtete, gestalte sich Blutvergiftung hinzu, so daß der rechte Arm amputiert werden mußte. Ein Antrag auf Rente wurde von der Sektion V. der Leinen-Verufsgenossenschaft

abgelehnt, weil er schon früher mehrere Finger dieser Hand bewickelt gehabt habe usw., woraus geschlossen wurde, daß er sich die Hand schon früher verletzt habe. Auch vom Schiedsgericht wurde er abgewiesen. Gegen diese Schiedsgerichtsentscheidung wurde für ihn vom Arbeitersekretariat Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt und um Stattgebung der Berufungsanträge ersucht, weil nebenbei ein wesentlicher Mangel des Verfahrens vorlag und der Sachverhalt und Tatbestand nicht geklärt war. Das Schiedsgerichtsurteil wurde aufgehoben. Am 29. Mai 1911 fand dann endlich die Hauptverhandlung vor dem Schiedsgericht in Braunschweig statt. Der Verletzte wurde mit seinen Rentenansprüchen abermals abgewiesen. — Zum zweiten Male wurde das Reichsversicherungsamt im Rekursverfahren angerufen und ihm eine Protesterklärung mit überhandt. Das Reichsversicherungsamt kam aber zu der Ueberzeugung, daß ein ausreichender Beweis oder auch nur eine genügende Glaubhaftmachung nicht erbracht sei und nach der ganzen Lage des Falles auch nicht zu erbringen sei, daß der minderjährige Kläger sich den Riß an dem rechten kleinen Finger am 17. November 1908 im Betriebe der Färbespinnerei in Beckelde zugezogen habe, oder daß die Infektion dieser Wunde mit dem Giftstoff, der die akute entzündliche eitrige Sehnencheidenentzündung mit ihren schweren Folgen ausgelöst hat, in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe stehe. — So ist nun dieser jugendliche Unfallkruppel endgültig von der höchsten sozialpolitisch-rechtlichprechenden Instanz des Deutschen Reiches mit seinen Ansprüchen abgewiesen worden, trotz günstiger Oberbegutachtung und vorliegender formeller Mängel des Schiedsgerichtsverfahrens. Der neue Schiedsgerichtsvorsitzende, Regierungsrat Spies, wollte sogar gegen verschiedene Zeugen des D. die Staatsanwaltschaft in Braunschweig und Oldenburg mobil machen, was aber nicht gelang. Der Verletzte sollte in den Kerker gebracht werden; auch das gelang nicht. Es gelang aber, den Kruppel zu besserer Verzweiflung zu bringen, und er hätte seinem Leben schon ein Ende gemacht, wenn er nicht durch den Textilarbeiterverband notdürftig unterstützt worden wäre. Nun ist er in seine galizische Heimat abgereist, wo er gewiß nicht verfehlen wird, die deutsche Sozialfürsorge in den glühendsten Worten zu preisen.

Gerichtliches.

Erfolgreiche Schadenersatzklage gegen ein Unternehmerrundbüro. Eine Rechtsfrage, die schon Landesgericht und Oberlandesgericht beschäftigt, ist vor dem Reichsgericht zur endgültigen Entscheidung gebracht worden. Das Reichsgericht entschied, daß ein Syndikat nicht zu Schadenersatz verpflichtet sei, wenn es den Namen eines Großabnehmers zunächst in die Liste derjenigen Firmen aufgenommen, später aber wieder gelöscht habe, an welche von den Mitgliedern des Syndikats geliefert werden dürfe. Es fand in dem fraglichen Fall in dem Verhalten des Syndikats weder eine Kreditgefährdung im Sinne des § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, noch einen Verstoß gegen die guten Sitten. — Ueber den Sachverhalt sei bemerkt, daß der Verband deutscher Samt- und Blüschfabrikanten in Krefeld mit der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengroßhändler in Berlin einen Vertrag geschlossen hatte, nach welchem sich der erstere verpflichtete, seine Mitglieder zu veranlassen, außer an die Mitglieder der Vereinigung nur an diejenigen Großkonsumenten zu liefern, die für ihren eigenen Bedarf in ein und derselben Stadt einen Jahresumsatz von mindestens 300 000 Mk. in Textilwaren erzielen. Auf diese Weise kann verhindert werden, daß ein Geschäftsmann mit geringem Umsatz sich aufrechtzuerhalten vermöchte; er bekommt einfach von den Vertragslieferanten keine Ware und von anderen, dem Syndikat nicht angehörenden Lieferanten vielleicht Ware, aber zu einem Preise, daß er der Konkurrenz schließlich weichen muß. Im Jahre 1906 wurde von dem Fabrikantenverbande eine Liste herausgegeben, in der die Firmen aufgeführt waren, an welche geliefert werden dürfe. Auf der Liste befand sich auch der Name eines Kaufmanns in Köln. Diese Liste wurde aber von der Händlervereinigung beanstandet, weil der Betreffende weniger als 300 000 Mark Umsatz habe. Darauf erließ der Fabrikantenverband ein Rundschreiben an seine Mitglieder, in dem gesagt war, daß der fragliche Kaufmann irrtümlich in die Liste eingetragen worden wäre, sein Name aber nun gelöscht sei. Und die Mitglieder des Verbandes lieferten nun dem Gelöschten nichts mehr. Dieser will dadurch gezwungen gewesen sein, um 8 Proz. teurer einzukaufen und somit erheblich geschädigt worden sein. Er behauptete im übrigen, sein Name sei zu Unrecht gelöscht worden, denn er habe einen Umsatz von mehr als 300 000 Mk. gehabt. Er verlangte nun im Klagewege nicht nur Ersatz des ihm angeblich erlittenen Schadens, sondern auch Wiederaufnahme in die Liste und Unterlassung der Mitteilung, daß an ihn nicht geliefert werden dürfe. Landesgericht Krefeld und Oberlandesgericht Düsseldorf wiesen aber seine Klage ab. In der Begründung seines Urteils sagte das Oberlandesgericht, daß die Klage auf § 824 B.G.B. nicht gestützt werden könne, weil die Mitteilung, Kläger sei irrtümlich in die Liste aufgenommen und wieder gelöscht worden, nicht die Behauptung in sich schließt, er habe einen Jahresumsatz von weniger als 300 000 Mk. Es sei also über ihn nichts tatsächlich Unrichtiges verbreitet worden. Auch auf Grund des § 826 des B.G.B. lasse sich der Klageanspruch nicht aufbauen, denn die Maßnahmen im wirtschaftlichen Kampfe nähmen erst dann den Charakter des Unerlaubten an und verstießen gegen die guten Sitten, wenn sie geeignet seien, die wirtschaftliche Existenz einer Firma zu untergraben oder wenn sie aus Willkür oder Gefälligkeit erfolgten; die Absicht der Schädigung des Klägers sei nicht anzunehmen und die wirtschaftliche Existenz des Klägers sei nicht vernichtet worden, wenn auch, wie er behauptete, sein Umsatz um die Hälfte zurückgegangen sei. — Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision des Klägers zurückgewiesen.

Aus Unternehmerrundbüren.

• Vollzogene Fusion in der Augsburger Baumwollspinnerei. Die außerordentliche Generalversammlung der Baumwollspinnerei am Stadtbach, Augsburg, genehmigte den Erwerb der Spinnerei Wertach um 850 000 Mk. und die gleichzeitige Kapitalerhöhung von 3 428 571 Mk. auf 4,20 Millionen Mark.

Zur Begründung der Vorlage führte nach den „Münd. Neuesten Nachrichten“ der Vorsitzende aus, daß geplant sei, in der Wertachspinnerei eine Mafospinnerei einzurichten. Außer dem Kapital zum Erwerb von Wertach benötige man auch eine Erhöhung des Betriebskapitals, infolge der letzten Neuanlagen, Reorganisationen und Beteiligungen (Weberei am Fichtelbach). Der Direktor fügte dem noch hinzu, daß durch die Uebernahme der schon bestehenden Seltfaktorspinnerei die Anlagekosten sich wesentlich geringer stellen, als wenn man selbst den Betrieb errichtet haben würde. Auch die Arbeiterfrage werde durch die Uebernahme ungünstiger. Zur eventuellen Erweiterung des Unternehmens stehe noch ein großes Terrain zur Verfügung. So erhalte man auf günstigste Weise eine bestergerichtete Filiale. An Stelle eines verstorbenen Aufsichtsrates wurde Herr Moriz v. Stetten, bisher Aufsichtsratsvorsitzender der Wertachspinnerei, gewählt.

Für das laufende Jahr wurde mitgeteilt, daß man mit verhältnismäßig teurerer Baumwolle arbeiten und auch wegen der Hochwasserkatastrophe am Lech große Aufwendungen machen mußte. Infolgedessen dürfe man auch zunächst noch keine allzu großen Hoffnungen bezüglich der Erwerbung der Wertachspinnerei hegen, obwohl diese gut im Kontrakt stehe. Wenn sie eingearbeitet sei, werde man im nächsten Jahre auch wohl gute Erfolge vor Augen haben.

Aus Handel und Industrie.

• Die engen deutsch-britischen Handelsbeziehungen. Angesichts der immer wieder auftauchenden politischen Reibereien zwischen England und Deutschland kann nicht oft genug auf die wirtschaftliche Bedeutung aufmerksam gemacht werden, die die beiden Länder für einander haben. Die jetzt vorliegende Statistik des britischen Außenhandels gibt hierfür ein interessantes Bild. Insgesamt zeigte nämlich in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres der britische Export im Vergleich mit den Vorjahren folgende Zahlen:

	1910	1911	1912
	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
Fremde Länder	210 842 051	217 113 343	226 522 197
Britische Besitzungen	107 734 993	114 064 544	127 760 398

Sieht man sich nun die Länder an, auf die dieser Export hauptsächlich entfällt, so ergibt sich für die drei ersten Quartale der Jahre 1910, 1911 und 1912 folgendes Bild:

	1910	1911	1912
	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
Britisch-Indien	33 528 082	37 866 007	40 936 675
Deutschland	27 149 432	28 521 066	29 275 323
Australien	20 269 147	21 752 029	25 674 655
Vereinigte Staaten	23 119 955	19 640 239	21 678 921
Kanada	15 584 493	14 508 074	17 082 596
Frankreich	16 450 139	18 058 596	17 544 486
Argentinien	14 297 457	13 250 488	14 728 138

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß unter den Ländern, nach denen sich der englische Export hauptsächlich richtet, Deutschland an zweiter Stelle steht. Er ist größer als die britische Ausfuhr nach Australien und größer als die nach den Vereinigten Staaten. Prüft man, wie sich der Export nach den Hauptabzähländern Großbritanniens verglichen mit den entsprechenden Zahlen des Jahres 1910 in den ersten neun Monaten dieses Jahres gestaltet habe, so ergibt sich folgendes Bild:

	Pfd. Sterl.	Proz.
Britisch-Indien	+ 7 408 493	+ 22,1
Deutschland	+ 2 125 891	+ 7,8
Australien	+ 5 405 508	+ 26,6
Vereinigte Staaten	- 1 446 034	- 6,2
Kanada	+ 2 498 103	+ 17,1
Frankreich	+ 2 094 297	+ 12,8
Argentinien	+ 425 676	+ 2,9

Die Zunahme des Exports nach Deutschland war danach auch noch in den letzten beiden Jahren recht beträchtlich, wenn gleich die Zunahme nach Britisch-Indien und Australien bedeutender war. Interessant ist auch die Feststellung, daß der Export nach den Vereinigten Staaten sich im Vergleich mit 1910 verringert hat. Das scheint darauf hinzudeuten, daß an dem Aufschwung, den der britische Handel in den letzten Jahren genommen hat, die Vereinigten Staaten keinen oder doch nur einen geringen Anteil genommen haben. Am deutschen Export ist Großbritannien an erster Stelle beteiligt.

Berichte aus Fachreisen.

Altenburg (S.-A.) Am 11. Januar fand im Gewerkschaftsheim unsere Monatsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Schulze durch Erheben von den Plätzen. Nach Verlesen des Protokolls, welches für richtig befunden wurde, sowie nach Bekanntgabe der Ab- und Zugänge gab der Kassierer Erler den Kassenbericht über das 4. Quartal 1912. Demselben ist zu entnehmen, daß der Einnahme von 1142,03 Pf. eine Ausgabe von 941,63 Mk. gegenüber steht, es verbleibt sonach ein Kassenbestand von 200,40 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Quartals 85 männliche, 102 weibliche, zusammen 187; am Ende des Quartals 87 männliche, 117 weibliche, zusammen 204; es ist sonach eine Zunahme von 17 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Revisoren haben Kasse, Bücher, Wertzeichen und Belege geprüft und alles in Ordnung gefunden. Dem Kassierer wurde hierauf Decharge erteilt. — Danach hielt Kollege Erler ein dreiviertelstündiges Referat über die Bestimmungen des neuen Statuts. Seine ausführlichen und verständlichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Es wurde nun in den Punkt Verbandsangelegenheiten eingetreten und mehrere Punkte, die in der Generalversammlung vertagt worden sind, erledigt. Die Frage der Wiedereinführung der weiblichen Diskussionsabende soll erst in den Fabriken besprochen werden. Als Agitationskommission sollen vorläufig Gesamtvorstand und Vertrauensmänner fungieren. Eine Resolution Erler, die besagt, daß die Mitglieder ihrem Verdienste entsprechend auch in die höheren Beitragsklassen steuern sollen, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde noch vom Kassierer darauf hingewiesen, daß im Januar das erstmalige monatliche Lokalbeitrag von 5 Pf., der in der Generalversammlung beschlossen wurde, erhoben wird. Es wäre noch zu betonen, daß die Kollegen und Kolleginnen sich zahlreicher an dem Besuch der Versammlungen beteiligen möchten.

Augsburg. Wir ersuchen unsere Mitglieder, etwaigen Wohnungswechsel mit Angabe der neuen Wohnung den Unterkassierern mitzuteilen, damit Unterbrechungen in der Zuteilung der Zeitungen verhütet werden können. Diese notwendige Maßnahme wird von unseren Mitgliedern zu wenig befolgt. Kam es doch in letzter Zeit häufig vor, daß Mitglieder bezogen waren, ohne es dem Unterkassierer mitzuteilen, und sich dann beschwerten, daß bei ihnen nicht kassiert werde. Fast jede Woche muß die Ortsverwal-

lung zum Einwohnermeldeamt senden, um solche umgezogenen Mitglieder zu ermitteln. Da dieses stets mit Gelddausgaben verbunden ist, und im übrigen vernieden werden kann, ersuchen wir dringend unsere Mitglieder, rechtzeitig den Unterkassierern resp. der Verwaltung Mitteilung bei etwaigem Wohnungswechsel zu machen. — Ebenfalls ersuchen wir unsere Mitglieder, welche bei der Hausagitation mit tätig sein wollen, dieses der Ortsverwaltung anzuzeigen.

Fürstentum. Am 14. Januar fand im „Bürgeraal“ die erste diesjährige gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Tiesler - Berlin teil. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Kettner gewählt, an Stelle des Kollegen Kaiser, welcher das Amt niedergelegt hatte. Dem von dem Kassierer Kollegen Witt erstatteten Kassenbericht war zu entnehmen, daß in dem vergangenen Quartal die Einnahmen einschließlich eines übernommenen Kassenbestandes von 85,87 Mk. insgesamt 383,17 Mk. betragen, welchen Ausgaben in Höhe von 286,61 Mk. gegenüberstehen, so daß zum Vorrat pro erstes Quartal 1913 96,56 Mk. verblieben. Beim Punkt Verschiedenes wurde in der Diskussion festgestellt, daß die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung an die im Betriebe der Firma Maas u. Co. beschäftigten Kollegen zu Recht erfolgt war, weil der Betrieb tatsächlich vom 23. Dezember bis zum 3. Januar stillgelegen hat und nur vereinzelte Kollegen und Kolleginnen mit Inventur- und Reinigungsarbeiten beschäftigt worden sind. Längere, von der Kollegin Tiesler gemachte sachliche Ausführungen fanden beifällige Aufnahme. Unter anderem rügte die Rednerin die Nichtbeschickung der kürzlich abgehaltenen Frauenkonferenz durch den Ortsverein und sprach den Wunsch aus, daß solchen und ähnlichen Veranstaltungen zukünftig ein größeres Interesse entgegengebracht werden möge, da dieselben für die Agitation sehr wertvoll seien.

Gröba. Die Generalversammlung der hiesigen Filiale, welche am Montag, den 6. Januar, im Gasthof zu Gröba stattfand, erfreute sich seines zahlreichen Besuches. Zunächst gab der Vorsitzende, Kollege Döber, den Jahresbericht über die Tätigkeit der Verwaltung, welcher ohne Debatte entgegengenommen wurde. Kollegin Vina Mann gab den Kassenbericht. Die Hauptkasse bilanzierte in Einnahmen und Ausgaben mit 3340,22 Mk. An Unterstützungen wurden 508,79 Mk. an die Mitglieder ausgezahlt. Die Lokalfasse hatte inklusive des Bestandes von 1911 eine Einnahme von 1799,71 Mk., an Ausgaben 1375,49 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Kollege Döber erstattete den Kartellbericht. Hierauf erfolgte die Neuwahl der Verwaltung. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Textilarbeiterversammlung abzuhalten.

Lahr. Am Sonnabend, den 11. Januar, fand die Generalversammlung statt, die sich mit dem Kartell-, Kassen- und Geschäftsbericht zu befassen hatte, worauf die Neuwahlen des Vorstandes, der Revisoren und Kartellbelegierten vorgenommen wurden. Die Versammlung beschäftigte sich u. a. besonders damit, die örtlichen Kassenverhältnisse durch einen Lokalbeitrag zu heben. Eine Probeabstimmung ergab, daß die Anwesenden einstimmig für einen monatlichen Lokalbeitrag von 10 Pf. sind. Es soll nun dieser Vorschlag zum Antrag für die nächste Mitgliederversammlung erhoben und allen Mitgliedern bekanntgegeben werden, damit dann ein Beschluß mit möglicher Einmütigkeit der Gesamtmitgliedschaft herbeigeführt werden kann. — Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 8. Februar, im „Großen Schoppen“ statt.

Niederzönnitz. Wie vorsichtig manche Unternehmer in der Wahl ihrer Arbeiter sind, zeigt nachstehender Fall. Am 8. Januar begab sich der 15jährige W. in das Kontor der mechanischen Weberei von A. Louis Wegel in Niederzönnitz, um wegen Arbeit anzufragen. Es wurde ihm auch solche zugesagt, aber nach drei Tagen durch einen anderen Arbeiter der Beschäftigung abgelehnt, daß er nicht bei der Firma anfangen könne, da man eine Sozialdemokratie nicht in dem Betriebe haben wolle. W. ein 15jähriger Bursche ein echter Sozialdemokrat! Welcher Begriff mag wohl in den Köpfen dieser Herren über die Sozialdemokratie vorhanden sein? Ihr Arbeiter von Niederzönnitz merkt es Euch wohl: nur treue und willige Schäflein braucht man dort. Wer noch etwas frei über sein eigenes Ich denkt, der laufe diesen Herren nicht um Arbeit nach, und es wird nicht lange dauern, so werden sie sich auch, wenn sie eben Leute brauchen, mit Sozialdemokraten begnügen müssen.

Neudenbach i. B. Am Freitag, den 10. Januar, fand in der „Neuen Welt“ die erste Mitgliederversammlung dieses Jahres statt. Kollege Schuchnecht referierte über „Die Geschäftsordnung in Theorie und Praxis“. Der Redner erläuterte seine Aufgabe dahin, daß in den Versammlungen regelrechter und ordnungsgemäßer Verfahren werden müsse und solche Winke nicht nur von den Leitern einer Versammlung, sondern auch von allen Mitgliedern mehr beachtet werden müßten und eventuell neben den statutarischen Bestimmungen noch neue, aus der Praxis sich ergebende Direktiven zur Geltung kommen könnten. — Darauf folgte die Quartalsabrechnung und der Geschäftsbericht für das Jahr 1912 durch den Geschäftsführer J. Hausold. Zur Quartalsabrechnung bemerkte der Redner, daß allerdings wieder der Kassenbestand etwas abgenommen habe, wie bereits in mehreren früheren Jahren. Aber das wäre bei einer ausführlichen Agitation gar nicht anders zu erwarten, deshalb habe sich auch die Notwendigkeit der Einführung eines Lokalzuschlags ergeben, um noch weitere Agitation entfallen zu können.

Zum Geschäftsbericht führte der Redner aus: Im großen ganzen war auch dieses Jahr wieder ein sehr arbeitsreiches und der Weiterentwicklung der Filiale gewidmet. Die Agitation erstreckte sich im Anfang des Jahres auf alle Gebiete. Zunächst handelte es sich um die Tarifierung der Dedern- und Möbelstoffe sowie Abwehr der dort verlangten Ueberstunden. Diese Agitationsarbeit betr. Einführung einheitlicher, der Leistung entsprechender Bezahlung bei Affordarbeiten, ist eine besonders undankbare. Zunächst müssen langwierige Verhandlungen mit der Arbeiterchaft (besonders wegen der Unorganisierten) gepflogen werden, und dann sind die Unternehmerpraktiken für die meisten Arbeiter unberechenbar. Dieser Grund ist es, daß sowohl für die erwähnten Dedern- und Möbelstoffe — Firma J. G. Wed — als auch für die Kongreßstoffe — Firma Gebr. Müller — durchschlagende Erfolge noch nicht zu verzeichnen sind, während ein guter Anfang mit der Tarifierung der Streichgarn-Webwaren auf Grund der Organisationskraft gemacht werden konnte. Dasselbe ist von der Möbelstoff-Fabrik Schmidt u. Schäfer zu berichten. Ferner fanden zwei kleinere und ein umfangreicherer Streik statt. In dem ersten handelte es sich um Befreiung der angeführten Nachtarbeit (Einführung von Nachtschichten) der Baumwollweberei (Firma C. Knipper). Der Streik wurde zwar gewonnen, aber durch Einstellung fast durchweg jugendlicher und unorganisierten Arbeiter haben sich die Lohnverhältnisse wieder erheblich verschlechtert. Der andere, nur zweitägige Streik einer kleineren Stickerei hatte den Erfolg, ganz erheblich hohe Strafen für angeblich fehlerhafte Ware abzumehren, während der Färberei- und Appreturarbeitersstreik im Sommer dieses Jahres einen großen Erfolg betr. Verkürzung der Arbeitszeit und brachte. — Auch in den Spinnereien — vornehmlich Baumwollspinnereien — ist es mit der Organisation vorwärts gegangen, wie nachstehende Branchenstatistik zeigen wird.

Anzeigen bei den zuständigen Behörden in bezug auf Nichterhaltung der Arbeitszeit, Mitnahme von Hausarbeit, Uebertretung der Gewerbeordnung in mannigfaltigster Art mußten des öfteren gemacht werden. Aber auch Beschwerden bei einzelnen Betriebsinhabern sowie Vorsitzenden der hiesigen Ortsgruppe sind angefertigt worden. Die letzte dieser Art behandelte mehrere Mißstände verschiedener Streichgarnwebereien, ist jedoch bis heute noch ohne Antwort. Diese Mißachtung obiger Eingabe muß natürlich mit weiterer Werbung neuer Mitglieder beantwortet werden, damit künftige gerechten Forderungen Gehör geschenkt und bestehende Mißstände abgestellt werden.

Zu der letzten großen Ausperrung von circa 1500 Färberei- und Appreturarbeitern Reichensachs, wovon erst über 500 organisiert, ist zu erwähnen, daß der Nachfolger der Unternehmer doch etwas gedämpft wurde und den Arbeitern vor allem die Notwendigkeit so recht vor Augen geführt wurde, daß sie sich der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, samt und sonders anzuschließen haben. Dem haben bereits viele Rechnung getragen und hoffentlich werden ihnen noch Hunderte folgen.

Der Redner besprach noch verschiedene Fabrikordnungen und wandte sich dann der Mitgliederbewegung zu. Die starke Fluktuation unserer Mitglieder rührt hauptsächlich von den unsicheren Arbeitsverhältnissen in manchen Betrieben her.

In Versammlungen und Sitzungen fanden 153 statt. Außerdem waren 6 Gewerbegerichtsverhandlungen, 2 Amtsgerichtsverhandlungen, 6 Lohnbewegungsaktionen im November und Dezember und 3 Konferenzen wahrzunehmen bzw. abzuhalten.

Das vierte Quartal 1912 hat hinsichtlich der Mitgliederzunahme gut abgechnitten, aber noch weitere Agitation ist erforderlich, noch weitere Mitarbeit unserer Kollegen, sollen wir unsere Rechte zur Geltung bringen, die Macht des Unternehmertums eindämmen und uns das Recht der Mitberatung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen.

Schiltach. Jüngst erschienen in verschiedenen Zeitungen, wie „Schwarzwälder Boten“ Annoncen, wodurch tüchtige und gewandte Weber zu den höchsten Löhnen bei dauernder Beschäftigung bei einer Firma „Tuchfabrik Norddörfer, Schiltach“ gesucht wurden. Der Begriff „höchste Löhne“ ist ein sehr dehnbarer und nimmt meist bei den Unternehmern eine gedehntere Form an, als bei den Arbeitern. So dürfte es auch hier sein. Wer etwa beabsichtigen sollte, dort Arbeit anzunehmen, wird deshalb wohl gut tun, wenn er sich beiseiten genaue Angaben über den zu erwartenden Verdienst einfordert.

Literatur.

Wie die Wetter schlagen. Diese Broschüre zeigt, wie die Grubenbesitzer des Ruhrreviers mit den Steigern und Arbeitern umspringen, wie die Gefahren der Tiefe erhöht und Unfälle herbeigeführt werden, schildert, wie das Koalitionsrecht der Grubenbesitzer von den Besitzern und staatlichen Behörden vergewaltigt wird. Diese Broschüre, die Zustände aufdeckt, wie man sie bisher im Deutschen Reich nicht für möglich gehalten hat, wird noch zu vielen Erörterungen Veranlassung geben. — Preis 40 Pf. (Verlag des Deutschen Steigerverbandes.)

Briefkasten.

A., Sindelfingen. Es ist ein Jahresbeitrag; Sie hatten stets zubielt gezahlt. Ich mußte annehmen, Sie wollten uns besondere Zuwendungen machen. Gruß! B. W.

M., Großenhain. Zeitliche Bedingungen sind dafür nicht vorhanden; nur die Zweckmäßigkeit ist ausschlaggebend. Es werden angestellte und nichtangestellte Mitglieder zugelassen, natürlich nur in der Zahl der Stellen, die unserem Verbande jeweilig freigegeben werden. Von den Gewerbeten werden die anscheinend geeigneten als Schüler ausgewählt. Der Vorstand übernimmt keine Verpflichtung, sie nach Absolvierung des Kursus in Verbandsdienst zu nehmen.

H., M.-Glabbad. Wir empfehlen Ihnen: Textilindustrie I: Spinnerei und Zwirnerei von Prof. Max Gürtler. Preis 80 Pf. Verlag: G. N. Götsche, Leipzig.

Nach Erfurt. Ihre Vermutung ist richtig, auch Ihre Rechnung. Können es in Briefmarken oder Postanweisung (nicht durch Scheck) einfinden. — Wenn Sie die „Periodischen Berichte“ nicht regelmäßig erhielten, so kann dies nur auf einem Versehen beruhen. Gruß B.

Z., Gr. Als äußerster Termin für die Abendung der Berichte für die Monatszeitschrift wolle man den 15. des Monats betrachten. Gruß B.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 26. Januar, ist der 4. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslorenzählung.

Stichtag für die Januarzählung ist Sonnabend, 25. Januar. Alle Orte müssen berichten. Wo keine Arbeitslofen vorhanden sind, muß mindestens die Mitgliederzahl angegeben werden. Zur Einsendung gelangt die graue Karte. Die Karten sind am 22. Januar an die Kassierer zum Versand gekommen. Filialen, die keine Karten erhalten haben, wollen sich umgehend melden.

Geschäftsführer-Gesuch.

Für die Filiale Apolda wird zum 1. April 1913 ein Geschäftsführer gesucht. Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftlichen, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin D. 27, Andreasstraße 61 II, bis zum 17. Februar 1913 einzureichen. Zeugnisse und dergl. sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Organisationszugehörigkeit. Gehalt 1650 Mark pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mark bis zum Höchstgehalt von 2300 Mark. Daneben wird eine Ortszulage von 60 Mark gewährt. Der Vorstand.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

- Gau 1. Bielefeld. V: F. Gernul, Hackenort 1a.
Gau 1. Halberstadt. K: A. Kersten, Gugstr. 38.
Gau 1. Hameln. K: G. Schaper, Sandstr. 3a.
Gau 1. Quakenbrück. K: Hulda Wieser, Kleine Kirchstraße 2.
Gau 4. Bocholt. V: F. Labjen, Jägerstr. 32. K: E. Goldberg, Aronienstr. 9.
Gau 4. Dieringhausen. V: W. Sühn, Bomig bei Dieringhausen. K: W. Grau, Dieringhausen Nr. 40.
Gau 4. Saan. V: R. Völter, Kaiserstraße.
Gau 4. Nettwig. V: W. Pidenhagen, Kirchfeldstr. 21. K: S. Herweg, Talstr. 1.
Gau 4. Mühlheim. V: Richard Wundes (nicht Wundes, wie in Nr. 2 angegeben), Christophstr. 18.
Gau 4. Wülfrath. V und K: D. Heinrichs, Bahnstr. 84.
Gau 6. Salingen. V: D. Schenk, Friedrichstr. 125.
Gau 6. Kirchheim. K: A. Haffe, Aufstraße.
Gau 6. Meckingen. K: G. Schaid, Niedrich, Post Meckingen, Mittelstädter Straße.

- Gau 6. Mößingen. K: M. Streib, Grabenstr. 23.
Gau 6. Stuttgart. V: F. Rödel, Holzstr. 16 II. K: L. Koppeler, Holzstr. 16 II.
Gau 7. Nibingen. K: J. Dappich, Nibingen-Elwaschhausen.
Gau 8. Gaukassierer: Ernst Ditt, in Pforten bei Gera-N., Oststraße 29 (nicht Nr. 50, wie in Nr. 2 angegeben).
Gau 8. Glauchau. V: E. Krause, Gesau bei Glauchau Nr. 64.
Gau 10. Gartha. V: D. Schlorke, Weisstr. 13. K: A. Mühle, Nordstr. 17.
Gau 10. Wurzen. K: J. Steffens, Rietschenstr. 15 II.
Gau 11. Dresden. V: G. Neumann, Dresden-N., Louisestr. 91 II.
Gau 13. Barth. V: A. Krabbe, Friedrichstr. 7. K: F. Deberg, Kleckerstr. 72.
Gau 13. Fürstenaalde. V: E. Kettner, Mühlenstr. 19, Hofstr.
Gau 13. Wittstod. V: W. Klebb, Werderstr. 175.

Berlin. Achtung, Färber! In der Färberbranche Berlins herrscht zurzeit große Arbeitslosigkeit. Viele Kollegen sind bereits seit drei Monaten und noch länger arbeitslos. Die Kollegen im Reich werden ersucht, vor Annahme einer Stellung sich mit der Geschäftsleitung der Berliner Ortsverwaltung, Berlin D., Andreasstr. 17, in Verbindung zu setzen. Nähere briefliche Auskunft wird jederzeit gern erteilt. Max Gruhl.

Banken. Das Mitgliedsbuch Stammmummer 512 672, auf den Namen Paul Kracjewski lautend, ist verloren gegangen. Er ist am 19. August 1894 in Banken geboren und am 12. Januar dasselbst in den Verband eingetreten. Man wolle das Buch bei seinem Auftauchen anhalten.

Bocholt. Unterstützungen werden nur beim Kassierer von 12 bis 1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends ausgezahlt.

Forst i. L. Das Mitgliedsbuch des Kollegen Theophil Schönlucht, eingetreten den 20. Dezember 1911, Stammmummer 551 847, ist abhanden gekommen. Bei seinem Auftauchen bitten wir es anzuhalten und an untenstehende Adresse einzufinden. Hermann Hopfe, Forst i. L., Leipziger Str. 8.

Hamburg. Ab 25. Januar 1912 ist unsere neue Adresse: Hamburg 1, Besenbinderhof 57 IV, Zimmer 42 (Gewerkschaftshaus). Filiale Hamburg und Umgegend.

Kirchhau-Cunewalde. Die Geschäftsstelle befindet sich von jetzt ab in Kirchhau Nr. 47 f. Alle Zusendungen wolle man an folgende Adresse richten: August von dem Berg, Kirchhau Nr. 47 f.

Auskunft in Tariffragen im Gau 8, Sitz Gera, Schülerstr. 5. Mündliche und schriftliche Auskunft erteilt die Tarifkommission in Gera (A.), Schülerstr. 5, Hinterhaus 1 Treppe, Sonnabends nachmittags von 4-6 Uhr in allen den Gau 8 betreffenden Tariffragen. Bei schriftlichen Anfragen ist Filialstempel aufzubringen.
Auskunft in Tariffragen in Reichenbach i. B., Weisstr. 3. Mündliche und schriftliche Auskunft erteilt unsere Tarifkommission Sonnabends nachmittags von 4-6 Uhr in allen Tariffragen für die Webereien, Färbereien und Spinnereien.

Achtung, Fäbamentierer! Die Firma R. Zimmermann in Wiesbaden sucht in der „Grauen“ einen Gehilfen. Es sei angeführt dessen darauf hingewiesen, daß uns in letzter Zeit über diese Firma mannigfache Klagen zugehingen.
Der Frankfurter Arbeitsnachweis der Fäbamentierer, Gewerkschaftshaus, Fremdenstraße, R. B.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Blumenu. Am 13. Januar Karl Schmidt, Färbereiarbeiter, 45 Jahre alt — Lungenentzündung.
Crimmitschau. Am 17. Januar: Olga Seifert, Wirtlerin, 21 Jahre alt — Lungenleiden; Frieda Damm, Drahtfäbrikerin, 36 Jahre alt; am 15. Januar Hermann Schaller, Weber, 42 Jahre alt — Lungenleiden.
M.-Glabbad. Am 18. Januar Josef Brüß, Webmeister, 63 Jahre alt.
Kottbus. Wilhelm Fischer, Weber, 55 Jahre alt.
Landeshut. Martha Ruttig, Weberin, 29 Jahre alt — Wogenbett und Tuberkulose.
Neutlingen. Karl Heinrich, 37 Jahre alt — Lungenleiden.
Flauen i. B. Reinhold Pichert, Spuler, 19 Jahre alt — Herzfehler.
Pulsnitz. Max Pehold, 29 Jahre alt — Unfall.
Reichenbach i. B. Am 10. Januar Paul Pinkes, Appretur-arbeiter, 34 Jahre alt.
Sorau. Auguste Sigula, Weberin, 53 Jahre alt — Operation.
Thalheim u. Umg. Alara Rosa Weiß, 18 Jahre alt — Entbindung.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Die Meldungen für die Streitfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

- In Streit oder Ausperrung befinden sich:
Textilarbeiter überhaupt in:
Hamburg-Barmbeck (Treibriemenfabrik von Conrad Scholz).
Gummibandweber in:
Brehe II (Namerds u. Co.).
Färber in:
Bradford (England).
Handdrucker in:
Dörfel b. Reichenberg i. B. (Franz Diebig u. Co.).
Rauersdorf (A. Fröhlich).
Sticker in:
Nein-Mohrau (Herold u. Roff).
Samtbandweber in:
Bierfen (Kannerk u. Höttes).
Strumpfwirker in:
Dover (New Jersey, B. St.).
In Bewegung ohne Streit befinden sich:
Textilarbeiter überhaupt in:
Zittau-Niederoderwitz.
Schmiedeberg i. R. (E. G. Gürtler).
Sommerfeld.
Rohhaarpinner in:
Derlikon in der Schweiz (Noienbusch).
Drucker in:
Basel (Färberei- und Appreturgesellschaft, A.-G., vormals A. Clavil u. Dr. Lindemeher).
Baumwollspinner und -aufseher in:
Rheine (F. S. Hammeren).

- Kammgarnspinner in:
Mülhausen i. Elz.
Weber in:
Großenhain (Fedor Zichille u. Co.),
Handschuharbeiter in:
Burgstädt u. Umg.
Waller in:
Aachen (J. J. Meyer).
Defateure in:
Berlin.
Gummibandweber in:
Fürth (J. Schumann).

Für folgende Orte wird gewünscht, daß man vor Annahme von Arbeit dort an maßgebender Stelle — bei der Filialverwaltung oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, bei dem Hauptvorstande — Erkundigungen über die Arbeitsverhältnisse einholen möge:
Masmoos (St. Gallen, Schweiz),
Berlin,
Brackweide,
Brandenburg a. S.,
Görlitz,
Grünberg i. Schlesien,
Hannover,
Kassel,
Lambrecht,
Lublinitz,
Ludenwalde,
Sindelfingen,
Wien,
Zürich.

Wegen fortgesetzter Maßregelungen und schlechter Behandlung organisierter Arbeiter ist Zugang nach ganz Württemberg zu unterlassen.

Versammlungskalender.

- Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5-9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: Zahltag.
Berlin. (Sektion der Fäbamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6-9 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26: Zahltag.
Berlin. (Sektion der Defateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7-8 Uhr, bei Radtke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr.: Zahltag.
Berlin. (Sektion Weisensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6-8 Uhr bei Content, Leberstraße: Zahltag.
Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32-33: Zahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten.
Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstr. 8, bei Hermann Doberstein.
Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei R. Döfling.
Berlin. (Für Neukölln-Brig.) Zahlstelle: Zietenstr. 69, bei Kramer.
Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei G. Bogzontek.
Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Pückerstr. 2.
Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffschneider und des Hilfs-personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr, bei Friedrich Vogt, Weberstr. 6.
Berlin. Verkehrslokal der Färber und Färbereiarbeiter und aller in den Färbereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bei Lehmann, An der Stralauer Brücke 3. Jeden Sonnabend von 6-9 Uhr Zahlabend.
Berlin. (Seiler und Rohhaarpinner und alle in den Seilerereien Berlins beschäftigten Personen.) Jeden 2. Sonnabend im Monat in Kellers „Neue Philharmonie“, Köpenicker Straße 96/97: Branchenversammlung.
Bekingen. Sonntag, 2. Februar.
Chemnitz. Donnerstag, 30. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in Gregoria Restaurant in Alchemnitz. Versammlung der weiblichen Mitglieder.
Eisenhof. Sonnabend, 1. Februar.
Erfurt. Freitag, 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Tivoli“, Magdeburger Straße 51.
Hameln. Sonnabend, 25. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Kiel. Sonnabend, 1. Februar, im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24/26.
Lambrecht. Sonnabend (Samstag), 1. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Heinrich März.
Lauban. Sonnabend, 1. Februar, im „Volkshaus“.
Neumünster. Montag, 3. Februar, abends 8 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Fabrikstr. 32.
Nördlingen. Sonnabend, 1. Februar, im „Braunen Hof“, Kirchplatz.
Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8-9 Uhr, bei Siemke, Wallstraße: Zahltag.
Osnabrück. Sonnabend, 1. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Möller, Bischofstr. 14/15.
Neutlingen. Sonnabend (Samstag), 1. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Krug“, Lindenstr. 36.
Wittstock a. Dosse. Sonnabend, 8. Februar, abends 8 Uhr, bei Löbermann, Brühlwaller Vorstadt.
Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

ANZEIGEN

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Filiale Krefeld.
Montag, den 27. Januar, abends 8 1/2 Uhr findet im Restaurant zum Volkshaus, Breitestr. 25, unsere Generalversammlung statt.
Tagesordnung:
1. Rapportbericht und Bericht der Revisoren.
2. Ausschluß der Kollegen Adolf Leger, Färber und Albert Weber, Kartenschläger, laut § 4, Abs. b unseres Statuts.
3. Vortrag: Ueber Volksfürsorge. Referent Koll. Brüggemann.
4. Diskussion.
5. Anträge der Mitglieder.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht die Ortsverwaltung.
Zur Hochzeit unseres Vorsitzenden Paul Burger und seiner Gemahlin unsere herzlichsten Glückwünsche.
Filiale Sindelfingen u. Umgeb.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 25. Januar

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krüsig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.